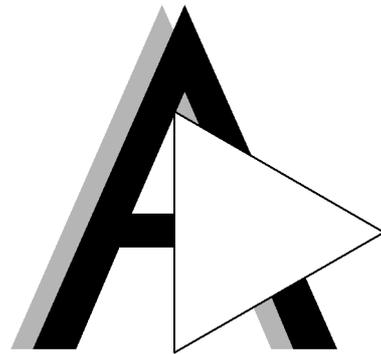


**Arbeitsamt** der  
Deutschsprachigen Gemeinschaft

# Tätigkeitsbericht 2001





**Arbeitsamt** der  
Deutschsprachigen Gemeinschaft

# Tätigkeitsbericht 2001

**Arbeitsamt der  
Deutschsprachigen Gemeinschaft**

 Aachener Straße 73-77  
B - 4780 Sankt Vith

 080 / 28 00 60

 080 / 22 90 83

 [info@adg.be](mailto:info@adg.be)



Herausgeber :

Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Aachener Straße 73-77  
4780 Sankt Vith

Telefon : 080 / 28 00 60

Telefax : 080 / 22 90 83

Email : [info@adg.be](mailto:info@adg.be)

© Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, 2002

Nachdruck – ganz oder auszugsweise – erlaubt mit Vermerk der Quellenangabe

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>1</b>
<b>A EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>B DER ARBEITSMARKT IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT</b>	<b>5</b>
<b>DIE ABHÄNGIGE BESCHÄFTIGUNG</b>	<b>5</b>
• Beschäftigung nach Gemeinden	5
• Beschäftigung nach Sektoren	5
• Beschäftigung nach Betriebsgröße	6
• Entwicklung der Beschäftigung	6
<b>SELBSTÄNDIGE</b>	<b>7</b>
• Selbständige nach Gemeinden	7
• Selbständige nach Statut	7
• Selbständige nach Sektoren	8
• Entwicklung der Selbständigenzahl in der D.G.	8
<b>PENDLERBEWEGUNGEN</b>	<b>9</b>
<b>ARBEITSLOSIGKEIT</b>	<b>9</b>
<b>C STRUKTUR DES ARBEITSAMTES</b>	<b>13</b>
<b>D DIENSTLEISTUNGEN DES ARBEITSAMTES</b>	<b>15</b>
<b>DIE PERSONENBEZOGENEN DIENSTLEISTUNGEN</b>	<b>17</b>
A) ARBEITSBERATUNG UND BETREUUNG	17
➤ Empfang	17
➤ Einstufung	18
➤ Arbeitsberatung	18
• Die Konvention zum ersten Arbeitsplatz ("Rosetta-Plan")	18
• Die Schulabgängervermittlung (SAVE)	20
• Minimex- und Sozialhilfeempfänger	20
B) SOZIALBERUFLICHE INTEGRATION	21
➤ Selbstinformationsdienstleistungen	21
➤ Medizinische, soziale und psychologische Betreuung	22
• Die medizinische Betreuung	22
• Die soziale Betreuung	22
• Die psychologische Betreuung	23
➤ Trainingsmaßnahmen (Coaching)	23
• Coaching im Rahmen spontaner Anfragen: Treffpunkt interAktiv	23
• Coaching im Rahmen von regelmäßigen Kollektivmaßnahmen	24
➤ Auftragsmaßnahmen zur Qualifizierung oder sozial-beruflichen Integration von Arbeitssuchenden	24
• Die Maßnahmen 2001 im Einzelnen (nach Anzahl Teilnehmer geordnet)	26

c)	AUS- UND WEITERBILDUNG	29
	➤ Die Berufsausbildungen in den Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes	30
	• Die Berufsbildungszentren	30
	• Die Selbstlernzentren	33
	• Ausbildungen für Beschäftigte in den Ausbildungszentren des Arbeitsamtes	33
	➤ Individuelle Berufsausbildung von Arbeitssuchenden in Unternehmen	33
	➤ Zusammenarbeit mit Sektoren	35
d)	BERUFS- UND AUSBILDUNGSBERATUNG	35
	➤ Die Berufs- und Ausbildungsberatung	35
	• ESF-Projekt "Berufsberatung für Personen mit Behinderung"	36
	➤ Die Berufsinformation	36
	• ESF-Projekt "Berufsinformation"	37
	• BIZ-Elternabende	37
	➤ Eignungsuntersuchung	37
	• ESF-Projekt "Eignungsfeststellung und Kompetenztests"	37
	<b>DIE BETRIEBSBEZOGENEN DIENSTLEISTUNGEN</b>	<b>38</b>
a)	STELLENANGEBOTE UND PERSONALAUSWAHL	38
	➤ Stellenvermittlung	38
	➤ Europäische Stellenvermittlung	41
	➤ Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	42
	• Bezuschusste Vertragsarbeitnehmer (BVA)	42
	• Konvention zum Ersten Arbeitsplatz (KEA oder "Rosetta-Plan")	42
b)	DIE BETRIEBSBERATUNG	43
	➤ Die Beratungstätigkeit	43
	➤ Bearbeitung von Ausbildungsbeihilfen	44
	➤ Bearbeitung von Arbeitsgenehmigungen	44
	<b>INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND EUROPÄISCHE PROGRAMME</b>	<b>45</b>
	<b>DAS ARBEITSAMT UND DIE ABEO</b>	<b>45</b>
<b>E</b>	<b>PERSONAL UND HAUSHALT DES ARBEITSAMTES</b>	<b>47</b>
	<b>DAS PERSONAL DES ARBEITSAMTES</b>	<b>47</b>
	<b>DER HAUSHALT 2001 DES ARBEITSAMTES</b>	<b>47</b>
<b>F</b>	<b>ANHANG: ZUSAMMENSETZUNG DES VERWALTUNGSRATES</b>	<b>49</b>

Während das Jahr 2000 - in Folge der Kompetenzübertragung - noch stark von einer Pionier- und Aufbaustimmung geprägt war, so konnte sich das Arbeitsamt im Jahr 2001 schon wieder deutlich mehr auf seine Kernaufgaben und die Verbesserung seiner Kundendienstleistungen konzentrieren.

Die Arbeitsmarktsituation zeigte sich - genau wie im Vorjahr - mit einer **Arbeitslosenrate** von nur 5 %, von ihrer besten Seite. Allerdings wurde auch das Fehlen von Arbeitskräften in bestimmten Wirtschaftszweigen und Berufen in diesem Jahre noch deutlicher, so dass Spannungen auf dem Arbeitsmarkt auch hier bemerkbar wurden.

Vor diesem Hintergrund konnte das Arbeitsamt mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass das Vertrauen der Unternehmen in die Tätigkeiten des Arbeitsamtes weiterhin erhalten blieb. Die Zahl der dem Arbeitsamt gemeldeten **Stellen** aus dem normalen wirtschaftlichen Kreislauf (die geförderten ABM-Stellen also ausgenommen) ist im Jahr 2001 sogar noch angestiegen (von 1.308 auf 1.446). Erfreulich dabei ist, dass die Besetzungsquote bei diesen Stellen ebenfalls, trotz der angespannten Arbeitsmarktlage, von 70 auf 71 % leicht erhöht wurde. Dies ist sicherlich auch auf die recht hohe Rotation auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen, die bewirkt, dass im Laufe eines Jahres zwischen 4.500 und 5.000 Personen ihre Arbeitskraft dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen.

Mehr als 300 Betriebe wandten sich erneut an den Dienst für **Betriebsberatung**, um über Beschäftigungs- und Ausbildungsbeihilfen informiert zu werden. Über 670 Personen kamen mit finanzieller Unterstützung des Arbeitsamtes in den Genuss **betrieblicher Weiterbildungen**. Dafür wurden rund 193.000 € als Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Bemerkenswert im Jahre 2001 ist auch der deutliche Anstieg der **Arbeitsgenehmigungen**, die ausländischen Nicht-EU-BürgerInnen erteilt wurden. Die Zahl der neuen Anträge, die beim Arbeitsamt eingingen, stieg im Vergleich zum Vorjahr um + 62 % (auf 169). Dabei wurden rund 89 % der Anträge von der Regierung positiv beschieden.

Die **Aktivierungsbemühungen** des Arbeitsamtes, um Arbeitsuchende in den Arbeitsmarkt zu integrieren waren auch in diesem Jahr wieder außerordentlich hoch. Alleine im Rahmen des sogenannten „Rosetta“-Plans wurden rund 700 Arbeitsuchende unter 30 Jahren intensiv von den zuständigen Arbeitsberatern betreut. 500 neue Integrationsvereinbarungen wurden mit den Arbeitsuchenden unterzeichnet. Damit lag die Deutschsprachige Gemeinschaft weit höher als das von ihr eingeforderte Soll. Dass diese Aktivierungsbemühungen auch von Erfolg gekrönt waren, wird dadurch deutlich, dass von den Personen, deren Integrationsvereinbarung in 2001 auslief, 86% eine Arbeitsstelle antreten konnten und nur 1% weiter arbeitslos geblieben ist.

Ein erfolgreiches Instrument zur Integration von Arbeitsuchenden sind nach wie vor die sogenannten "Individuellen Berufsausbildungen in Unternehmen". Im Rahmen dieser Betriebspraktika wurden von 114 Praktikanten 87 % in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Erstmals konnten die neu geschaffenen Dienstleistungen des **Treffpunkt InterAktiv** (TIAK) in Eupen und die Selbstlernzentren in Eupen und St.Vith sich intensiv mit der Kundenbetreuung befassen. Der Treffpunkt InterAktiv zählte insgesamt rund 1.250 Besucher und organisierte erstmals im Jahre 2001 gemeinsam mit dem Dienst für Berufs- und Ausbildungsberatung die sogenannten "**Events**" zu berufskundlichen Themen. Dabei wurden die Berufe in Zusammenhang mit dem Thema Metallverarbeitung sowie die Pflegeberufe rund 800 Schülern und Arbeitssuchenden gezielt vorgestellt.

Das Angebot der **Selbstlernzentren** des Arbeitsamtes wurde im Jahre 2001 von 210 Personen in Anspruch genommen.

In seiner Eigenschaft als **Bildungsträger** zählte das Arbeitsamt insgesamt 477 TeilnehmerInnen (Arbeitslose und ArbeitnehmerInnen) in seinen eigenen Berufsbildungszentren, was auch hier einer deutlichen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Durchschnittlich 60 % der AbsolventInnen finden nach Abschluss der Qualifizierung binnen 6 Monaten eine neue Arbeitsstelle. Aber auch in seiner Eigenschaft als Auftraggeber von Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen konnten im Vergleich zum Vorjahr mehr TeilnehmerInnen in ihren Qualifizierungs- und Integrationsbemühungen unterstützt werden: 431 TeilnehmerInnen kamen demnach in den Genuss dieser diversen **Auftragsmaßnahmen**.

Im Bildungsbereich wurde mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Ausbildungszentren des Arbeitsamtes im Sekundärbereich erneut die ISO-Zertifizierung 9001 bis zum Jahre 2003 verliehen bekamen, was sicherlich einiges über die Qualität dieser Ausbildungen zum Ausdruck bringt.

Im Bereich der **Berufs- und Ausbildungsberatung** erarbeitete das Arbeitsamt gemeinsam mit den anderen Partnern der Berufsberatung eine Diskussionsgrundlage, die die Basis für die künftige Zusammenarbeit der diversen Träger innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft liefern soll. Besondere Anstrengungen personeller Art hat das Arbeitsamt unternommen, um Personen mit einer Behinderung eine gezieltere Beratung zukommen zu lassen. Der Dienst für Berufs- und Ausbildungsberatung führte insgesamt 184 Einzelberatungen in Berufswahlfragen durch. Der **psychologische Dienst** zählte ebenfalls 329 Einzelberatungen u.a. auch zu diesem Fachbereich. Im Rahmen der sogenannten „BIZ-Abende“, die sich mit Berufs- und Ausbildungsinformationen vorwiegend an Schüler und Eltern richten, konnten insgesamt 225 TeilnehmerInnen erreicht werden.

Im Rahmen der Kooperation mit anderen Partnern innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft muss die Zusammenarbeit mit der **Dienststelle für Personen mit Behinderung** besonders hervorgehoben werden, mit der im Jahre 2001 eine Kooperationsabkommen hinsichtlich einer intensiveren Zusammenarbeit abgeschlossen wurde.

Vor dem Hintergrund der belgischen EU-Präsidentschaft im 2. Halbjahr 2001 lieferte das Arbeitsamt eigene Beiträge mit **internationalem** Charakter (Internationale Fachtagung in Bütgenbach zum Thema "Berufsinformation", grenzüberschreitende EURES-Seminare) oder beteiligte sich an der Organisation zahlreicher Tagungen und Begegnungen. Persönlichkeiten des In- und Auslandes besuchten verstärkt die Einrichtungen des Arbeitsamtes und informierten sich über dessen Tätigkeiten und die Besonderheiten des hiesigen Arbeitsmarktes.

Das Jahr 2001 war schließlich auch und besonders von der Ausarbeitung des künftigen **Geschäftsführungsvertrages** 2001-2004 geprägt, der im Jahre 2002 unterzeichnet wurde. Dieser Geschäftsführungsvertrag, der einvernehmlich zwischen Arbeitsamt und Regierung sowohl quantitative wie auch qualitative Zielvorgaben macht, zielt darauf ab, die Leistungsfähigkeit des Arbeitsamtes noch erheblich zu steigern und dürfte den Tätigkeitsbericht der kommenden Jahre nachhaltig prägen.

Das Arbeitsamt freut sich auf diese neue Herausforderung.

Robert NELLES  
Geschäftsführender Direktor

Jean-Marie BORGUET  
Präsident des Verwaltungsrates

## Die abhängige Beschäftigung

Laut Angaben des (LSS) waren am 30.06.2000 in den Betrieben und Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft insgesamt **20.825 Personen** bei fast **2.200 Arbeitgebern** beschäftigt. Als Arbeitnehmer zählt dabei jeder, der zum Erhebungszeitpunkt in einem Betriebssitz in der DG vollzeitlich oder teilzeitlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt war (auch wenn der Sitz des Betriebs außerhalb der DG liegt).

LSS 2000	Arbeitgeber		Arbeitnehmer			
	Gesamt	in %	Männer	Frauen	Gesamt	in %
Kanton St.Vith	935	42,5%	4.139	3.071	7.210	34,6%
Kanton Eupen	1.263	57,5%	8.220	5.395	13.615	65,4%
<b>D.G.</b>	<b>2.198</b>	<b>100%</b>	<b>12.359</b>	<b>8.466</b>	<b>20.825</b>	<b>100%</b>
			59,3%	40,7%	100%	

### • Beschäftigung nach Gemeinden

Die Aufteilung nach Gemeinden zeigt deutlich die Bedeutung Eupens, wo fast die Hälfte aller Arbeitnehmer beschäftigt sind, während der Anteil der Betriebe und Einrichtungen sich auf rund ein Drittel beläuft. Hier spielen vor allem das verarbeitende Gewerbe (u.a. das Kabelwerk als einziger Betrieb der DG mit über 1.000 Beschäftigten) sowie das Gesundheitswesen und der Bereich der Dienstleistungen für Unternehmen eine herausragende Rolle.

LSS 2000	Arbeitgeber		Arbeitnehmer			
	Gesamt	in %	Männer	Frauen	Gesamt	in %
Amel	133	6,1%	580	260	840	4,0%
Büllingen	150	6,8%	684	383	1.067	5,1%
Burg Reuland	80	3,6%	274	181	455	2,2%
Bütgenbach	158	7,2%	846	615	1.461	7,0%
Sankt Vith	414	18,8%	1.755	1.632	3.387	16,3%
<b>Kanton St.Vith</b>	<b>935</b>	<b>42,5%</b>	<b>4.139</b>	<b>3.071</b>	<b>7.210</b>	<b>34,6%</b>
Eupen	777	35,4%	5.494	3.988	9.482	45,5%
Kelmis	187	8,5%	707	536	1.243	6,0%
Lontzen	101	4,6%	744	279	1.023	4,9%
Raeren	198	9,0%	1.275	592	1.867	9,0%
<b>Kanton Eupen</b>	<b>1.263</b>	<b>57,5%</b>	<b>8.220</b>	<b>5.395</b>	<b>13.615</b>	<b>65,4%</b>
<b>D.G.</b>	<b>2.198</b>	<b>100%</b>	<b>12.359</b>	<b>8.466</b>	<b>20.825</b>	<b>100%</b>

### • Beschäftigung nach Sektoren

Auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist der Dienstleistungssektor inzwischen zum beschäftigungsstärksten Bereich geworden : über 2/3 aller in der D.G. tätigen Arbeitnehmer arbeiten in diesem Sektor.

LSS 2000	Kanton Eupen	Kanton St.Vith	D.G.	in %
Primärsektor (Land- und Forstwirtschaft)	71	79	150	0,7%
Sekundärsektor (Verarbeitendes Gewerbe)	4.681	1.979	6.660	32,0%
Tertiärsektor (Dienstleistungsbereich)	8.863	5.152	14.015	67,3%
<b>Gesamt</b>	<b>13.615</b>	<b>7.210</b>	<b>20.825</b>	<b>100%</b>

Beschäftigungsintensivster Untersektor ist nach wie vor der Bereich der Herstellenden Industrien mit knapp einem Viertel aller Arbeitnehmer in der DG. Es folgt die Bereiche Handel und Reparatur, die öffentliche Verwaltung und das Unterrichtswesen. Weitere bedeutsame Sektoren sind das Gesundheits- und Sozialwesen, der Transportsektor und schließlich das Baugewerbe.

LSS 2000	Kanton Eupen	Kanton St. Vith	D.G.	in %
Land- und Forstwirtschaft	71	79	150	0,7%
Steine und Erden	8		8	0,0%
Herstellende Industrien	3.851	1.167	5.018	24,1%
Energie und Wasserversorgung	86	11	97	0,5%
Baugewerbe	736	801	1.537	7,4%
Handel und Reparatur	1.815	942	2.757	13,2%
Gastgewerbe	353	414	767	3,7%
Verkehr und Kommunikation	1.493	395	1.888	9,1%
Kredit- und Versicherungsgewerbe	209	131	340	1,6%
Dienstleistungen für Unternehmen	577	339	916	4,4%
Öffentliche Verwaltung	1.381	973	2.354	11,3%
Erziehung und Unterricht	1.311	854	2.165	10,4%
Gesundheits- & Sozialwesen	1.275	578	1.853	8,9%
Personenbezogene Dienstleistungen	449	350	799	3,8%
PRIME-Beschäftigte (*)		176	176	0,8%
<b>Gesamt</b>	<b>13.615</b>	<b>7.210</b>	<b>20.825</b>	<b>100%</b>

(\*) PRIME-Beschäftigte sind Arbeitnehmer in einer ABM-Maßnahme, bei denen das Arbeitsamt als Arbeitgeber gilt, auch wenn die Personen bei anderen Einrichtungen tätig sind.

### • Beschäftigung nach Betriebsgröße

Die Aufteilung der Beschäftigung nach Größe des Arbeitgebers zeigt deutlich die klein- bis mittelständige Struktur des Arbeitsmarktes in der D.G. Über 80% aller Betrieben und Einrichtungen beschäftigen jeweils weniger als 10 Personen. Nur rund 1% aller Betriebe haben mehr als 100 Arbeitnehmer. Dennoch sind insgesamt über ein Viertel aller Arbeitnehmer in der D.G. in diesem 1% aller Betriebe tätig, was deren Bedeutung für den Arbeitsmarkt zeigt. Knapp die Hälfte aller Beschäftigten arbeiten in Betrieben mit 10-100 Arbeitnehmern.

LSS 2000	Arbeitnehmer		Arbeitgeber	
< 5	2.874	13,8%	1416	64,4%
5-9	2.380	11,4%	370	16,8%
10-19	2.351	11,3%	192	8,7%
20-49	3.877	18,6%	135	6,1%
50-99	3.879	18,6%	56	2,5%
100-199	2.434	11,7%	19	0,9%
200-499	1.901	9,1%	9	0,4%
500-999				
> 1000	1.129	5,4%	1	0,05%
<b>Gesamt</b>	<b>20.825</b>	<b>100%</b>	<b>2.198</b>	<b>100%</b>

### • Entwicklung der Beschäftigung

LSS	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Entwicklung Vgl. zu 1974	Entwicklung Vgl. zu 1980	Entwicklung Vgl. zu 1990
1974	1.607	16.461	0%		
1976	1.635	16.395	-0,4%		
1978	1.617	16.614	+0,9%		
1980	1.676	16.816	+2,2%	0%	
1982	1.698	15.703	-4,6%	-6,6%	
1984	1.766	15.731	-4,4%	-6,5%	
1986	1.838	16.152	-1,9%	-3,9%	
1988	2.028	17.827	+8,3%	+6,0%	
1990	2.111	18.509	+12,4%	+10,1%	0%
1992	2.008	19.272	+17,1%	+14,6%	+4,1%
1994	2.180	19.217	+16,7%	+14,3%	+3,8%
1996	2.164	19.975	+21,3%	+18,8%	+7,9%
1998	2.176	20.445	+24,2%	+21,6%	+10,5%
2000	2.198	20.825	+26,5%	+23,8%	+12,5%

Die Entwicklung der Beschäftigung in der DG ist sehr positiv. Die Zahl der Beschäftigten ist im Vergleich zu 1974 um über 26% gestiegen, die Zahl der Arbeitgeber im gleichen Zeitraum um fast 37%. Im Vergleich dazu ist die Zahl der Arbeitnehmer in Belgien um rund 13% gestiegen, die Zahl der Arbeitgeber um 26%.

## Selbständige

Laut Angaben des Landesinstituts der Sozialversicherungen für Selbständige (LISVS / INASTI) waren am 30.06.2000 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft insgesamt 6.392 Personen als Selbständige gemeldet.

LISVS - 2000	Männer	Frauen	Gesamt
Kanton St.Vith	2.641	944	3.585
Kanton Eupen	2.057	750	2.807
<b>D.G.</b>	<b>4.698</b>	<b>1.694</b>	<b>6.392</b>
Geschlecht in %	73,5%	26,5%	100%

### • Selbständige nach Gemeinden

Im Gegensatz zur Situation bei der abhängigen Beschäftigung ist die Mehrheit der Selbständigen im Kanton St.Vith tätig, was auf die immer noch große Bedeutung der Landwirtschaft zurück zu führen ist.

LISVS - 2000	Männer	Frauen	Gesamt	in %
Amel	508	174	682	10,7%
Büllingen	524	209	733	11,5%
Burg Reuland	384	118	502	7,9%
Bütgenbach	394	153	547	8,6%
St.Vith	831	290	1.121	17,5%
<b>Kanton St.Vith</b>	<b>2.641</b>	<b>944</b>	<b>3.585</b>	<b>56,1%</b>
Eupen	950	390	1.340	21,0%
Kelmis	322	134	456	7,1%
Lontzen	384	94	478	7,5%
Raeren	401	132	533	8,3%
<b>Kanton Eupen</b>	<b>2.057</b>	<b>750</b>	<b>2.807</b>	<b>43,9%</b>
D.G.	4.698	1.694	6.392	100%

### • Selbständige nach Statut

Auch Gehilfen von Selbständigen können sich sozial versichern und werden somit in der Selbständigensstatistik mitgezählt. Ihr Anteil in der D.G. beläuft sich auf knapp 6%

LISVS - 2000	Selbständige	Gehilfen	Gesamt
Kanton St.Vith	3.347	238	3.585
Kanton Eupen	2.671	136	2.807
D.G.	6.018	374	6.392
Statut in %	94,1%	5,9%	100%

Über 70% der Selbständigen in der D.G. über ihr Tätigkeit hauptberuflich aus. Dieser Anteil liegt unter dem Landesschnitt (74%), was vornehmlich an dem höheren Anteil Personen liegt, die auch nach ihrer Pension noch als Selbständige tätig bleiben

LISVS - 2000	Haupt-tätigkeit	Neben-erwerb	Aktiv nach Pension	Gesamt
Kanton St.Vith	2.407	718	460	3.585
Kanton Eupen	2.120	462	225	2.807
D.G.	4.527	1.180	685	6.392
in %	70,8%	18,5%	10,7%	100%

- **Selbständige nach Sektoren**

Bedeutsamster Sektor ist der Bereich Handel, Finanzdienstleistungen und Horeca, der mittlerweile die Landwirtschaft überholt hat. Im Süden der Gemeinschaft zählt die Landwirtschaft immer noch die meisten Selbständigen, doch ist diese Zahl auch hier rückläufig.

LISVS - 2000	Kanton St.Vith	Kanton Eupen	D.G.	Sektoren in %
Landwirtschaft	1.197	356	1.553	24,3%
Fischzucht	5	3	8	0,1%
Industrie, Handwerk	851	669	1.520	23,8%
Handel, Horeca	843	1.030	1.873	29,3%
Freie Berufe	339	468	807	12,6%
Dienstleistungen	338	275	613	9,6%
Sonstiges	12	6	18	0,3%
<b>Gesamt</b>	<b>3.585</b>	<b>2.807</b>	<b>6.392</b>	<b>100%</b>

- **Entwicklung der Selbständigenzahl in der D.G.**

Insgesamt hat die Anzahl der Selbständigen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit 1982 um rund 10% zugenommen, was deutlich unter dem Zuwachs in den anderen Landesteilen liegt (+24% im Landesschnitt) liegt. Betrachtet man jedoch die Entwicklung ohne den Bereich Landwirtschaft, findet man in der D.G. den stärksten Zuwachs im Vergleich zu den restlichen Landesteilen vor.

**Gesamtanzahl Selbständige in der D.G. : Entwicklung seit 1982**

LISVS	Kanton St.Vith	Vgl. zu 1982	Kanton Eupen	Vgl. zu 1982	D.G.	Vgl. zu 1982
1982	3.580	0%	2.249	0%	5.829	0%
1984	3.605	+0,7%	2.337	+3,9%	5.942	+1,9%
1986	3.698	+3,3%	2.533	+12,6%	6.231	+6,9%
1988	3.652	+2,0%	2.512	+11,7%	6.164	+5,7%
1990	3.656	+2,1%	2.538	+12,9%	6.194	+6,3%
1992	3.615	+1,0%	2.610	+16,1%	6.225	+6,8%
1994	3.558	-0,6%	2.664	+18,5%	6.222	+6,7%
1996	3.566	-0,4%	2.683	+19,3%	6.249	+7,2%
1998	3.607	+0,8%	2.803	+24,6%	6.410	+10,0%
2000	3.585	+0,1%	2.807	+24,8%	6.392	+9,7%

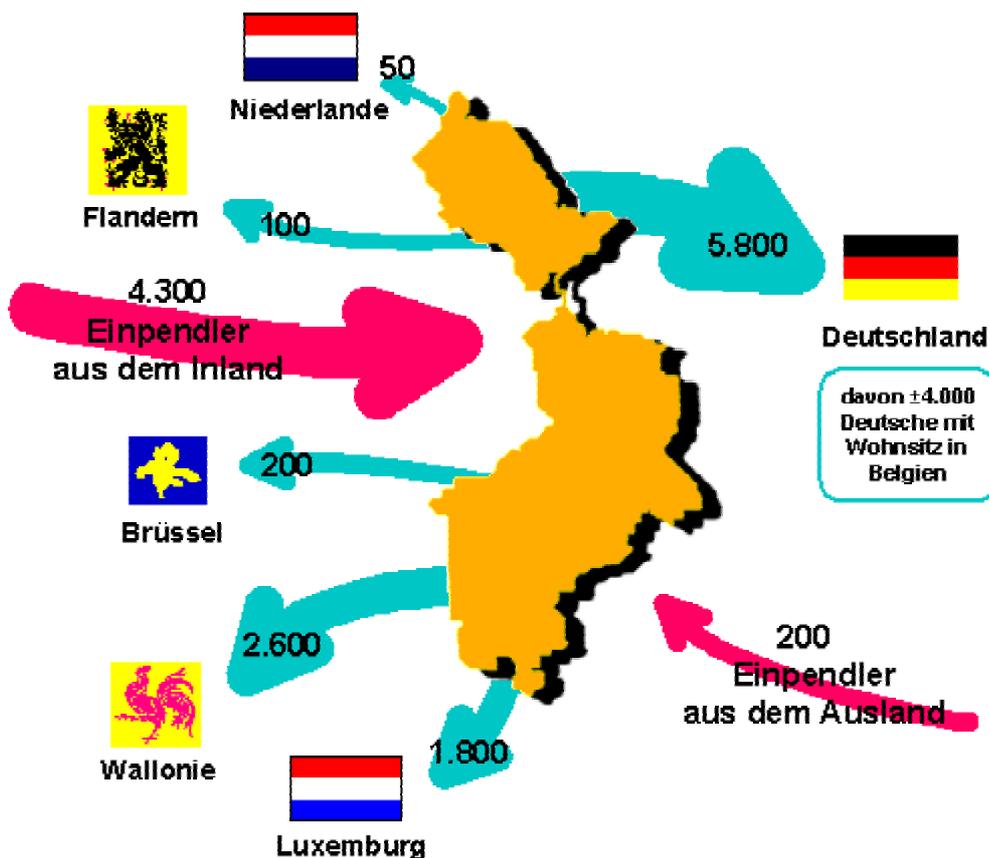
**Selbständige in der D.G. ohne Landwirtschaft : Entwicklung seit 1982**

LISVS	Kanton St.Vith	Vgl. zu 1982	Kanton Eupen	Vgl. zu 1982	D.G.	Vgl. zu 1982
1982	1.569	0%	1.794	0%	3.363	0%
1990	1.922	+22,5%	2.114	+17,8%	4.036	+20,0%
2000	2.388	+52,2%	2.451	+36,6%	4.839	+43,9%

## Pendlerbewegungen

Aufgrund der geographischen Lage ist die Mobilität der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von großer Bedeutung für den Arbeitsmarkt. Neben den Nachbarn Niederlande, Deutschland und Luxemburg spielt dabei auch das Landesinnere Belgiens und hier vornehmlich die französischsprachigen Randgemeinden eine wichtige Rolle.

Da in Belgien kaum statistische Angaben zu den Pendlerbewegungen vorliegen und auch Statistiken aus Deutschland oder Luxemburg nicht immer vergleichbar oder gleich vollständig sind, soll die folgende Grafik vor allem eine Idee zu den wichtigsten Pendlerströmen geben.



## Arbeitslosigkeit

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft waren im Jahreschnitt 2001 rund 1.500 arbeitslose Arbeitssuchende (=Vollarbeitslose) gemeldet. Dabei handelt es sich laut internationaler Definition um alle Personen, die ohne Beschäftigung sind, dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung stehen und aktiv eine Beschäftigung suchen. Knapp 70% erhalten auch Arbeitslosengeld, die übrigen sind Personen, die (zeitweilig) keinen Anspruch auf Entschädigung haben.

ADG - Schnitt 2001	Männer	Frauen	Gesamt	in %
Vollarbeitslose	607	869	1.476	100%
Geschlechteranteil in %	41,1%	58,9%	100%	
davon :				
Entschädigte Vollarbeitslose	416	606	1.022	69,2%
Schulabgänger / Personen in Wartezeit	64	77	141	9,6%
Sozialhilfeempfänger	38	40	78	5,3%
Freiwillig eingetragene Arbeitslose	71	78	149	10,1%

Knapp 60% der Arbeitslosen sind weiblichen Geschlechts. Dieser Anteil liegt etwas über dem Wert der anderen Regionen Belgiens (55% im Landesschnitt).

<i>ADG - Schnitt 2001</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Gesamt</i>	
Kanton Eupen	488	655	1.143	77,4%
Kanton St.Vith	119	214	333	22,6%
D.G.	607	869	1.476	100%

Gemäß des Bevölkerungsanteils ist die Mehrheit der Arbeitslosen im Kanton Eupen wohnhaft.

<i>ADG - Schnitt 2001</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Gesamt</i>	
Kanton Eupen	5,0%	8,9%	6,7%	
Kanton St.Vith	1,5%	4,1%	2,6%	
D.G.	3,5%	7,0%	5,0%	

Die Arbeitslosenrate (Anteil der Vollarbeitslosen an der aktiven Bevölkerung) in der D.G. beläuft sich auf 5%. Vor allem im Kanton St.Vith ist mit einer Rate unter 3% (nur 1,5% bei den Männern) ein Arbeitskräftemangel offensichtlich.

<i>ADG - Schnitt 2001</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Gesamt</i>	<i>in %</i>
<25 Jahre	147	160	307	20,8%
25 - 35 Jahre	146	233	379	25,7%
35 - 50 Jahre	214	396	610	41,3%
über 50 Jahre	100	80	180	12,2%
D.G.	607	869	1.476	100%

Die Aufgliederung der Arbeitslosen nach Altersgruppen zeigt, dass die Mehrheit der Arbeitsuchenden in den mittleren Altersgruppen zu finden sind. Der Anteil der Jugendlichen liegt im Jahresschnitt bei rund 21% (im Vergleich zu 25-26 % in den anderen Landesteilen. Im Jahresverlauf schwankt dieser Anteil zwischen 15% und 28% (Höchststand im Sommer aufgrund der Schulabgänger).

<i>ADG - Schnitt 2001</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Gesamt</i>	<i>in %</i>
< 6 Monate	297	382	679	46,0%
6-12 Monate	111	136	247	16,7%
1-2 Jahre	95	136	231	15,7%
2-5 Jahre	62	122	184	12,5%
> 5 Jahre	42	93	135	9,1%
D.G.	607	869	1.476	100%

Auch der auffällig hohe Anteil an Kurzeitarbeitslosen weist auf die besondere Charakteristik der Arbeitslosigkeit in der D.G. hin, die in manchen Punkten vergleichbar mit der Situation in Flandern ist. So beträgt der Anteil der Personen, die weniger als 6 Monate lang arbeitslos sind in Flandern 45%, in Wallonie dahingegen 25%.

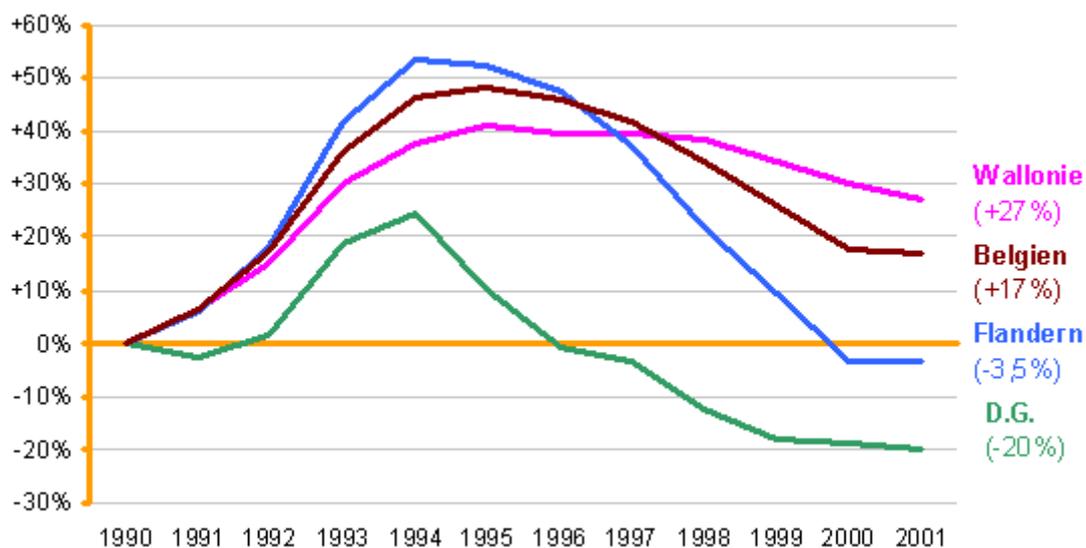
Der Anteil der Langzeitarbeitslosen (mindestens 1 Jahr lang arbeitslos) beläuft sich in der DG auf 37%, in Flandern auf 39% und in der Wallonie auf 62%.

<i>ADG - Schnitt 2001</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Gesamt</i>	<i>in %</i>
Primarschule	170	197	367	24,9%
Mittlere Reife	123	216	339	23,0%
Lehre	60	68	128	8,7%
Abitur	86	151	237	16,1%
Hochschule	36	79	115	7,8%
Sonstiges	132	158	290	19,6%
D.G.	607	869	1.476	100%

Der Anteil der unterqualifizierten Arbeitslosen (d.h. Personen mit höchstens Primarschul- oder Sekundarschule Unterstufe) beläuft sich in der DG auf 48% (im Vergleich zu 47% in Flandern und 58% in der Wallonie).

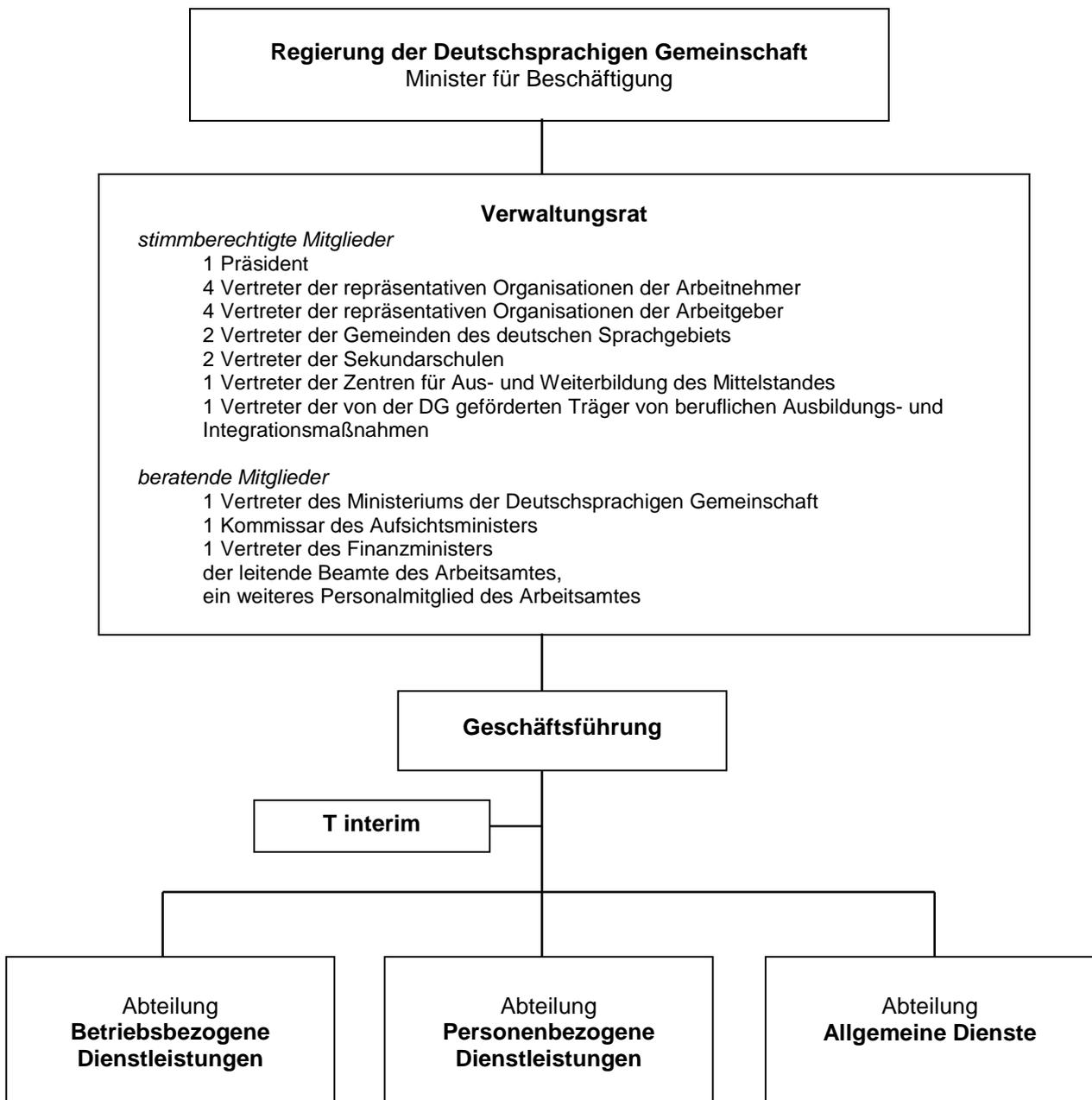
Entwicklung	Männer	Frauen	Gesamt	Vgl. zu 1990	Vgl. zum Vorjahr
1990	562	1.286	1.849	0%	
1991	643	1.160	1.802	-2,5%	-2,5%
1992	690	1.190	1.880	+1,7%	+4,3%
1993	845	1.357	2.202	+19,1%	+17,1%
1994	888	1.410	2.298	+24,3%	+4,4%
1995	768	1.270	2.038	+10,2%	-11,3%
1996	706	1.131	1.837	-0,6%	-9,9%
1997	701	1.083	1.784	-3,5%	-2,9%
1998	637	979	1.617	-12,5%	-9,4%
1999	592	925	1.517	-18,0%	-6,2%
2000	582	917	1.499	-18,9%	-1,2%
2001	607	869	1.476	-20,2%	-1,5%

Im Vergleich zu 1990 ist die Zahl der Arbeitslosen in der DG um etwa 20% gesunken. Die im Vergleich zu den anderen Regionen etwas atypische Entwicklung wird auf der Grafik besonders ersichtlich.





Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde per Dekret des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum 1. Januar 2000 als parageinschaftliche Einrichtung der Kategorie B geschaffen. Daraus leitet sich die nachfolgende Struktur der Einrichtung ab: Das Arbeitsamt verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird durch einen Verwaltungsrat verwaltet, während die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Aufsichtsfunktion ausübt und die Grundsätze der Arbeitsmarktpolitik bestimmt. Für den Zeitraum einer Legislaturperiode wird ein Geschäftsführungsvertrag zwischen der Regierung und dem Arbeitsamt abgeschlossen, in dem die Aufgaben und Mittel des Arbeitsamtes für den betroffenen Zeitraum vereinbart werden. Die tägliche Geschäftsführung des Arbeitsamtes wird vom leitenden Beamten der Einrichtung wahrgenommen.





Die Dienstleistungen des Arbeitsamtes betreffen in erster Linie die Bereiche "Beschäftigung" und "berufliche Bildung" und richten sich vornehmlich an zwei Kundengruppen, nämlich die **Arbeitgeber** (Betriebe und Einrichtungen) einerseits und **Einzelpersonen** (Arbeitsuchende, Beschäftigte, Ausbildungssuchende, ...) andererseits.

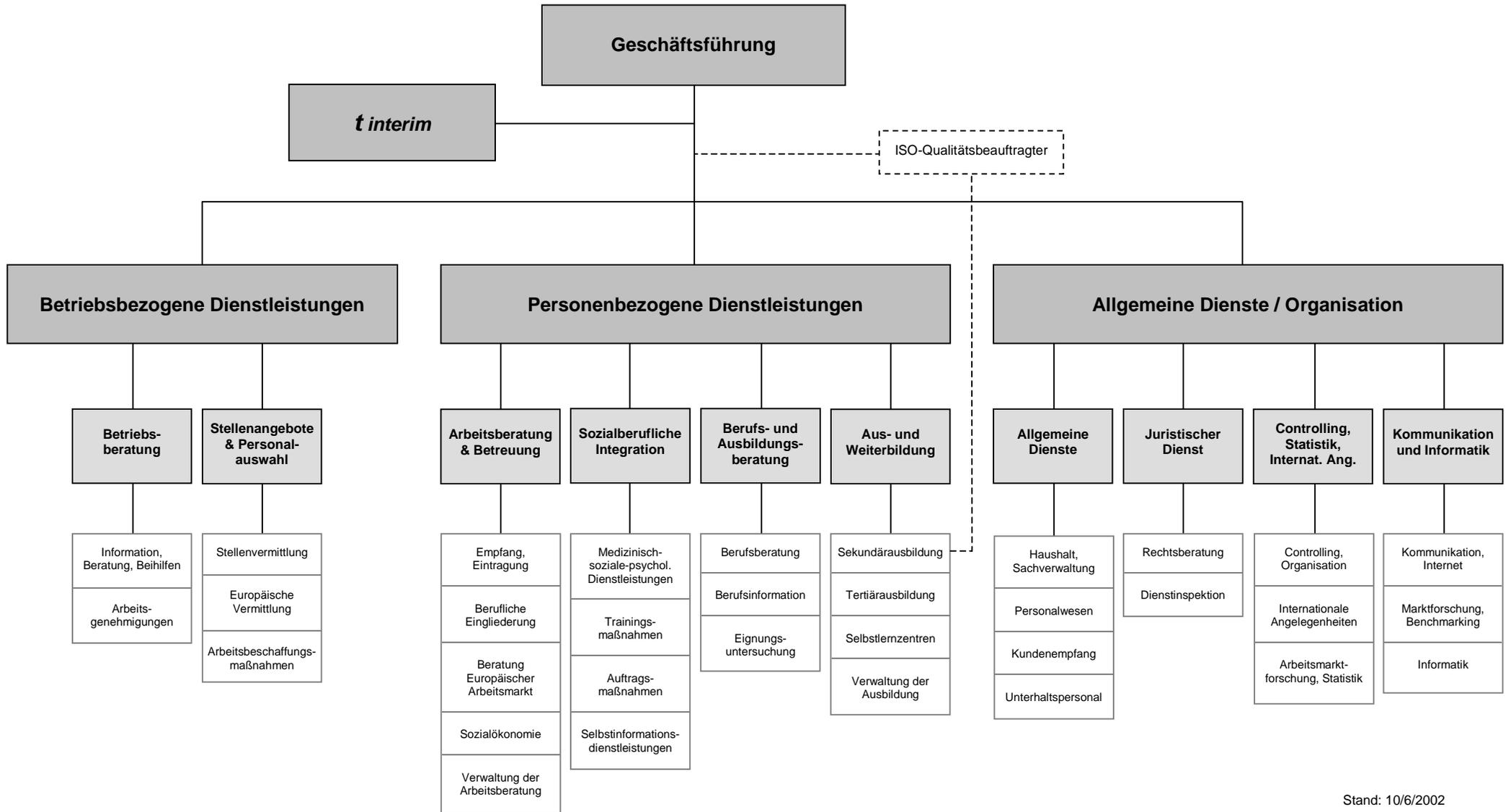
Neben diesen Haupttätigkeiten erfüllt das Arbeitsamt verschiedene Tätigkeiten, die sich aus seinem Umfeld ergeben, aber nicht zu den eigentlichen Produktionsdiensten gezählt werden. Hierzu zählt die regelmäßige und punktuelle Information zum Arbeitsmarkt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Erstellung von Gutachten, Teilnahme an Arbeitsgruppen, Präsenz in arbeitsmarktbezogenen Arbeitsgruppen und Ausschüssen, usw.

Wie aus dem folgenden funktionellen Organigramm hervorgeht, besteht das Arbeitsamt aus drei großen Abteilungen: den Personenbezogenen Dienstleistungen, den Betriebsbezogenen Dienstleistungen und den Allgemeinen Diensten. Diese drei Abteilungen umfassen insgesamt 10 Dienste, die jeweils verschiedene Fachbereiche betreuen.

Die Zeitvermittlungsagentur *t interim* ist zwar eine Einrichtung des Arbeitsamtes, sie erhält jedoch aus Wettbewerbsgründen keine Zuschüsse der öffentlichen Hand. Sowohl hinsichtlich der haushalts- und personalpolitischen Aspekte als auch hinsichtlich ihrer Gesamtleitung ist die *t interim* - Agentur des Arbeitsamtes besonderen Regeln unterworfen. Daher gehen wir im folgenden Bericht nicht weiter auf den *t interim* ein.

- Die **Personenbezogenen Dienstleistungen** umfassen Produkte und Dienstleistungen, die sich an Arbeitsuchende richten. Sie unterteilen sich in 5 Dienste :
  - Arbeitsberatung und Betreuung: hierunter versteht man die Eintragung, Beratung/Betreuung und die Vermittlung der Arbeitsuchenden in eine Arbeitsstelle;
  - Sozialberufliche Integration: hierunter fallen alle spezialisierten Dienstleistungen für Personen, die einer besonderen Unterstützung und Hilfestellung bei der (Re)Integration auf dem Arbeitsmarkt bedürfen (Trainingsmaßnahmen, medizinisch, soziale oder psychologische Beratung, Selbstinformationsdienstleistungen, Auftragsmaßnahmen);
  - Berufs- und Ausbildungsberatung : Beratung für Arbeitsuchende, die sich noch nicht schlüssig über ihren Berufsweg sind oder für Arbeitnehmer, die sich umorientieren wollen oder müssen;
  - Aus- und Weiterbildung : Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungen sowie Umschulungen in den Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes oder im Rahmen von Auftragsmaßnahmen.
- Die **Betriebsbezogenen Dienstleistungen** richten sich vornehmlich an Arbeitgeber, bzw. der Kontakt zum Arbeitgeber steht im Vordergrund. Sie umfassen den Bereich der Betriebsberatung (hauptsächlich zu Ausbildungsbeihilfen und Arbeitsgenehmigungen) und den Bereich der Stellenangebote und Personalauswahl.
- Die **Allgemeinen Dienste** beinhalten die Verwaltung des Arbeitsamtes (Personal und Buchhaltung, sowie das Unterhaltspersonal), aber auch verschiedene Unterstützungsdienstleistungen für die Produktion (Kommunikation, Informatik, Arbeitsmarktforschung, ...).

**Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft : Organigramm**



Stand: 10/6/2002

Die Personenbezogenen Dienstleistungen umfassen Produkte und Dienstleistungen, die sich ausschließlich an Einzelpersonen, vornehmlich Arbeitssuchende, richten und vor allem der Bedarfserfassung und Begleitung des Berufswegs gewidmet sind. Insofern weitergehende Beratung, Orientierung oder Hilfestellung nötig wird, kann auf die spezialisierten Dienstleistungen (Berufsberatung, MSP, Ausbildung, ....) zurückgegriffen werden. Der Eingliederungsweg der Arbeitssuchenden wird allerdings durchgehend von den bewerberorientierten Arbeitsberatern verfolgt.

Innerhalb der personenbezogenen Dienstleistungen unterscheiden wir zwischen 4 Diensten: Arbeitsberatung und Betreuung, Sozialberufliche Integration, Berufs- und Ausbildungsberatung und Aus- und Weiterbildung.

### a) Arbeitsberatung und Betreuung

#### ➤ Empfang

Der Empfangsdienst ist als erste Anlaufstelle des Arbeitsamtes verantwortlich für die Erst- oder Wiedereintragung der Arbeitssuchenden, das Aushändigen von Formularen oder Bescheinigungen sowie die Informationsweitergabe. Neben oftmals administrativen Arbeitsvorgängen soll er auch eine erste Analyse der Situation des Arbeitssuchenden vornehmen, alle spontan anfallenden Problemstellungen entweder selbst regeln oder aber die betroffenen Personen an die zuständigen internen oder externen Dienste weiterleiten. Hierbei handelt es sich im übrigen nicht nur um arbeitslose Arbeitssuchende (die ohnehin zwecks Erhalt ihrer sozialen Rechte, wie z.B. Arbeitslosengeld, verpflichtet sind, sich beim Arbeitsamt einzutragen), sondern auch um Personen, die einer Beschäftigung nachgehen und sich beruflich verändern möchten oder deren Arbeitsvertrag in naher Zukunft ausläuft und die sich informationshalber und ohne Verpflichtung ihrerseits als Arbeitssuchende eintragen lassen können. Weitere Aufgaben des Empfangsdienstes sind telefonische Beratungen, das Einkodieren neuer Akten, Adressenänderungen oder die Streichung von Arbeitssuchenden.

In der folgenden Tabelle sind die verschiedenen Aktivitäten des Empfangsdienstes aufgelistet. Die Zahlenwerte zu den Aktivitäten geben an, wie oft eine Tätigkeit im Lauf des Jahres in Anspruch genommen wurde, wobei eine Person mehrere Aktivitäten in Anspruch nehmen kann. Die Rubrik "Empfangene Personen" beinhaltet die Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres beim Empfang vorstellig wurden (wobei eine Person mehrmals gezählt werden kann).

#### Aktivitäten des Empfangsdienstes 2001

	Eupen	St.Vith	Gesamt	in %
<b>Empfangene Personen</b>	<b>2.965</b>	<b>2.698</b>	<b>5.663</b>	
Aktivität				
Ersteintragung	552	344	896	9,1%
Einkodierung neuer Akten	144	342	486	4,9%
Wiedereintragung	1.151	1.020	2171	22,0%
Briefeintragung	18	101	119	1,2%
Eintragungsverlängerung freier AS	401	192	593	6,0%
Adressenwechsel	268	158	426	4,3%
Registrierung Teilzeitbeschäftigung	207	298	505	5,1%
Aushändigen von Formularen	42	158	200	2,0%
Streichungen von Arbeitssuchenden	310	159	469	4,7%
Info zu Berufsausbildung	13	389	402	4,1%
Info zu Stellenangeboten	0	133	133	1,3%
Verschiedenes	1.505	1.973	3.478	35,2%
<b>GESAMT</b>	<b>4.611</b>	<b>5.267</b>	<b>9.878</b>	<b>100,0%</b>
Telefonische Beratung	170	2.213	2.383	

Eine weitere Dienstleistung des Arbeitsamtes, die durch den Empfangsdienst gewährleistet wird, sind die wöchentlichen Sprechstunden in den Gemeinden Büllingen und Kelmis. Bei diesen Sprechstunden (Freitags vormittags im ÖSHZ Kelmis und Dienstags vormittags im Gemeindehaus Büllingen) werden vorwiegend

Eintragungen vorgenommen, daneben aber auch Informationen und administrative Dienstleistungen angeboten. Im Jahr 2001 wurden in diesen beiden Kontaktstellen insgesamt knapp 377 Personen betreut, was 9 Personen weniger als im Vorjahr bedeutet.

## ➤ Einstufung

Personen, die sich zum ersten Mal eintragen, werden im Anschluss an die Basiseintragung durch den Empfangsdienst zu einem ausführlichen Gespräch eingeladen, bei dem die Eintragungsakte vervollständigt wird und eine erste Einstufung des/der Arbeitssuchenden vorgenommen wird. Diese Einstufung dient der Feststellung der direkten Vermittelbarkeit und der Realisierbarkeit des Berufsziels der betreffenden Person anhand verschiedener Kriterien.

Im Ausschlussverfahren wird anhand verschiedener Fragenkomplexe festgestellt, ob es objektive Vermittlungshemmnisse gibt, die es erforderlich machen, den/die Arbeitssuchende/n zuerst an einen anderen Dienst zu verweisen, bevor er/sie der Personalrekrutierung als Kandidat/in für offene Stellen zur Verfügung stehen kann. Aufgrund der niedrigen Arbeitslosenzahlen im Süden und der personellen Besetzung des Dienstes werden die Einstufungstests zurzeit nur in Eupen angeboten.

In 2001 konnten 153 Personen anhand dieses Tests eingestuft werden. Dabei hat sich erwiesen, dass nur rund 45% dieser Personen als direkt vermittelbar eingestuft werden konnten, während bei den übrigen 55% gewisse mehr oder weniger gravierende Vermittlungshemmnisse festgestellt wurden (zumeist fehlende Sprachkenntnisse oder ältere Personen in Erwartung einer Freistellung).

## ➤ Arbeitsberatung

Die Aufgabe der bewerberorientierten Arbeitsberater besteht in der gezielten Beratung und Begleitung von Arbeitssuchenden im Hinblick auf ihre Reintegration auf dem Arbeitsmarkt. Diese werden zu Beratungsgesprächen eingeladen, in denen es darum geht, ihre Anliegen genau zu ermitteln, eine vertiefte Profilerfassung vorzunehmen und gegebenenfalls ihr Berufsziel zu überprüfen. Falls erforderlich, können die Arbeitsberater auf die Mitarbeit spezialisierter Dienste zurückgreifen (Berufs- und Ausbildungsberatung, psychologischer, sozialer oder medizinischer Dienst, Coaching usw.).

Da bei der Ersteinstuung normalerweise die leicht vermittelbaren Personen bereits herausgefiltert werden, können sich die Arbeitsberater verstärkt den Arbeitssuchenden widmen, die einer intensiveren Begleitung bedürfen. Insbesondere gilt ihr Hauptaugenmerk spezifischen Zielgruppen, die aufgrund besonderer Programme betreut werden.

Als Reaktion auf die steigenden Arbeitslosenzahlen gab es seit 1992 eine Reihe von sogenannten Begleit- oder Eingliederungsplänen für verschiedene Gruppen von Arbeitssuchenden, die vom nationalen Beschäftigungsministerium entwickelt und im Rahmen von Kooperationsabkommen mit den Regionen und Gemeinschaften umgesetzt werden (PAC, PPI, ...). Mit Inkrafttreten jeder neuen Maßnahme lief die vorherige aus, wobei jedoch die jeweils betroffenen Arbeitssuchenden noch im Rahmen der alten Maßnahme weiter betreut wurden.

Zurzeit ist nur noch der Eingliederungsplan für Jugendliche im Rahmen der Konvention zum ersten Arbeitsplatz (Convention de premier Emploi), auch "Rosetta-Plan" genannt, in Kraft. Einige Personen beendeten allerdings noch in 2001 Begleitmaßnahmen im Rahmen eines früheren Begleitplanes (Persönliches Eingliederungsprogramm - PPI).

### • Die Konvention zum ersten Arbeitsplatz ("Rosetta-Plan")

Im Jahr 2000 wurde ein neuer Eingliederungsplan für junge Arbeitslose eingeführt, die sogenannte "Konvention zum ersten Arbeitsplatz", auch "Rosetta-Plan" genannt. Ziel dieser Maßnahme ist es, jedem Jugendlichen eine erste Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben, sobald er seine Ausbildung beendet hat.

Im Gegensatz zu allen bisherigen Maßnahmen setzt der Rosetta-Plan vor allem auf den präventiven Aspekt: man wartet mit der Betreuung nicht mehrere Monate nach der Eintragung, sondern beginnt möglichst früh nach Beendigung der Schulzeit damit. So richtet sich die Maßnahme prioritär an Jugendliche unter 25 Jahren, die seit weniger als 3 Monaten die Schule verlassen haben und kein Diplom der Oberstufe des Sekundarunterrichts (Abitur) besitzen.

Der Rosetta-Plan besteht zusammengefasst aus zwei grundlegenden Elementen :

1) Einerseits ein **Eingliederungsplan für junge Arbeitslose** (Plan d'insertion jeunes – PLI), wie beschrieben im Kooperationsabkommen von Januar 2000. Ziel dieses Eingliederungsplans ist es, die betroffenen Jugendlichen entweder in eine Arbeitsstelle zu vermitteln oder aber in eine Weiterbildungsmaßnahme. Der Plan umfasst 2 Phasen: vor Ende des 3. Monats als eingeschriebener Arbeitsuchender erhält der Jugendliche vom Arbeitsamt eine Aufforderung zu einem ersten Gespräch. Das Arbeitsamt schließt mit dem Jugendlichen ein Abkommen ab, in dem die verschiedenen Aktionen und Maßnahmen festgelegt werden, die zu einer Eingliederung des Jugendlichen beitragen sollen. Bis zum Ende des Eingliederungsweges nimmt das Arbeitsamt mindestens einmal monatlich mit dem Jugendlichen eine Bewertung seines Abkommens vor, um es gegebenenfalls anzupassen.

Die vom Arbeitsamt angebotenen Aktionen umfassen u.a. Maßnahmen zur aktiven Stellensuche, zur Berufszielfindung, zur Förderung der sozialen und beruflichen Kompetenz oder zur Berufsqualifizierung. Auch eine Individuelle Ausbildung im Unternehmen (IBU) kann Teil des Eingliederungsplans sein.

Dieser Teil des Rosetta-Plans ersetzt das Persönliche Eingliederungsprogramm (PPI).

2) Andererseits die **Konvention zum ersten Arbeitsplatz**, die darauf abzielt, den Jugendlichen möglichst innerhalb von 6 Monaten nach Schulabschluss in eine Arbeitsstelle zu vermitteln. Dieser Teil des Rosetta-Plans ersetzt das bisher bestehende Jugendpraktikum K.E. 230 (s. S. 42).

Der Rosetta -Plan unterscheidet zwischen 3 Zielgruppen :

- Zielgruppe A : Jugendliche unter 25 Jahre, die weniger als 3 Monate lang arbeitslos sind und nicht über Abitur verfügen
- Zielgruppe B : andere Jugendliche unter 25 Jahren
- Zielgruppe C : Jugendliche zwischen 25 und 30 Jahre

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat sich dazu verpflichtet, im Jahr 2001 mindestens 211 Jugendliche im Rahmen des Eingliederungsplans zu betreuen. Aufgrund der vergleichsweise geringen Jugendarbeitslosigkeit wurde (gemäß der im Gesetz vorgesehenen Prozedur) eine Erweiterung der Zielgruppe auf alle Arbeitsuchenden unter 30 Jahren vorgenommen. Im Jahr 2001 konnten jedoch – alle drei Zielgruppen zusammengekommen 685 Personen ihren Begleitplan beenden, so dass die Verpflichtung weit mehr als erfüllt wurde. Die Ergebnisse im Detail sehen wie folgt aus.

Unter den im Jahre 2000 ermittelten 667 Personen, die zu den Zielgruppen des Begleitplans gehören, ist mit 643 Personen ein Begleitvertrag abgeschlossen worden, der auch noch in 2001 in Kraft war. 460 dieser Personen (= 72%) Personen erfüllten im Laufe des Jahres 2001 die Vereinbarungen ihres Begleitvertrages. Darüber hinaus wurden in 2001 weitere 667 Personen ermittelt, von denen 500 einen Begleitplan abschlossen und 205 Personen (41%) ihn auch im gleichen Jahr beendeten.

#### Begleitung der Arbeitsuchenden im Rahmen des Begleitplanes 2001

Zielgruppen	Zielgruppe A	Zielgruppe B	Zielgruppe C	Total
Ermittelte Personen	239	321	107	667
Abgeschlossene Verträge	173	256	71	500
Beendete Begleitpläne	78	100	27	205
in % der abgeschl. Verträge	45%	39%	38%	41%
Laufende Verträge	95	156	44	295

#### Eingliederungsplan – Verbleibanalyse

Abgeschlossene Begleitpläne	500	
Beendete Begleitpläne	205	1 00%
Normales Ende	88	43%
vermittelt	85	41%
arbeitslos	3	1%
Vertragsabbruch	117	57%
wegen Arbeitsaufnahme	91	44%
anderer Grund	26	13%

Von diesen 205 Personen konnten insgesamt 176 (86%) während oder vor Vertragsende eine Arbeitsstelle antreten. Nur 3 Personen (1%) waren auch nach Vertragsende noch arbeitslos.

Im Rahmen dieses Begleitplans haben 254 Personen (50% der abgeschlossenen Verträge) eine Ausbildung begonnen und 102 davon bereits in 2001 beendet.

• **Die Schulabgängervermittlung (SAVE)**

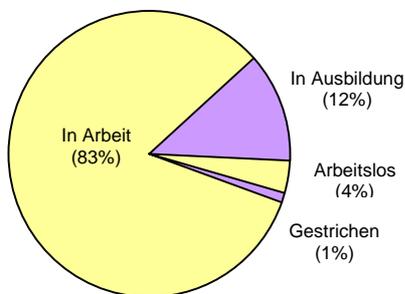
Die seit 1994 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestehende Aktion SAVE (Schulabgängervermittlung), geht sowohl in der Philosophie der Maßnahme wie auch in der praktischen Betreuung der Jugendlichen fast vollständig im Rosetta-Plan (Teil PLI) auf. Daher werden keine spezifischen Maßnahmen mehr unter dem Namen SAVE durchgeführt.

Dennoch bleibt es interessant, den Verbleib der Schulabgänger nach diesem Schema auszuwerten:

**SAVE : Verbleibanalyse**

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Stand 09.95	Stand 09.96	Stand 09.97	Stand 10.98	Stand 10.99	Stand 10.00	Stand 10.01	Stand 10.01
In Arbeit	172	374	379	384	396	392	401	221
In Ausbildung	27	32	55	59	55	78	49	55
Arbeitslos	25	16	9	12	9	20	37	166
Gestrichen	0	0	2	0	1	27	3	13
Gesamt	224	422	445	455	461	517	490	455
Integriert	199	406	434	443	451	470	450	276

**SAVE : Verbleibanalyse**



Im Durchschnitt der letzten Jahre waren nach einem Jahr nur noch 4% der betroffenen Personen als Arbeitslose eingetragen. 95% der Schulabgänger hatten entweder eine Arbeit gefunden oder eine zusätzliche Ausbildung angetreten.

Ähnlich wie in den Vorjahren konnte auch im Jahr 2001 beobachtet werden, dass schon nach den Schulferien ein Großteil der Schulabgänger, meist ohne nennenswerte Begleitung durch die Mitarbeiter des Arbeitsamtes, relativ schnell eine Arbeitsstelle gefunden haben.

• **Minimex- und Sozialhilfeempfänger**

Sinkenden Arbeitslosenzahlen auf der einen Seite steht seit Jahren eine steigende Zahl von Minimex- und Sozialhilfeempfängern gegenüber. Diese waren bei den ÖSHZ ihrer Wohngemeinde registriert, aber nicht notwendigerweise beim Arbeitsamt, da sie aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen nur unbefristet eingetragen werden konnten und aus eigener Initiative diese Eintragung alle drei Monate erneuern mussten. Diese beiden Sachverhalte und die daraus erwachsene Konsequenz, dass nur unzureichende Integrationsversuche für die Minimex-Empfänger unternommen werden konnten, haben dazu geführt, dass das Arbeitsamt der DG und die ÖSHZ der neun deutschsprachigen Gemeinden in 2001 intensiv an der Ausarbeitung eines Zusammenarbeitsabkommens gearbeitet haben. Dieses konnte Anfang 2002 unterschrieben werden und in Kraft treten.

Das Abkommen regelt zwei wesentliche Probleme:

- Erstens werden Minimex- und Sozialhilfeempfänger künftig auf Anfrage des ÖSHZ unbefristet eingetragen und im Rahmen eines monatlichen Datenaustauschs mit dem ÖSHZ wird überprüft, ob die Eintragung noch relevant ist oder nicht. So wird gewährleistet, dass diese Personen systematisch für alle Dienstleistungen und Eingliederungsmöglichkeiten des Arbeitsamtes in Frage kommen können.
- Zweitens werden diese Personen künftig durch ein bilaterales Team von Sozialarbeitern des ÖSHZ und Arbeitsberatern des Arbeitsamtes gemeinsam betreut.

Diese Übereinkunft stellt einen wesentlichen Fortschritt in der kohärenten Betreuung benachteiligter Personengruppen dar.

## b) Sozialberufliche Integration

In diesem Dienst werden zwei Arten von Dienstleistungen erbracht, die über die klassische Stellenvermittlung hinausgehen: einerseits sind dies die Selbstinformationsdienstleistungen, die es den Arbeitssuchenden ermöglichen sollen, selbst ihre Geschicke in die Hand zu nehmen, und andererseits werden hier spezialisierte und intensivere Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen und –maßnahmen angeboten für Personen, die nicht direkt vermittelbar sind (psychologische, medizinische und soziale Beratung, Trainings- und Integrationsmaßnahmen) und die zumeist auf Vorschlag des Arbeitsberaters genutzt werden.

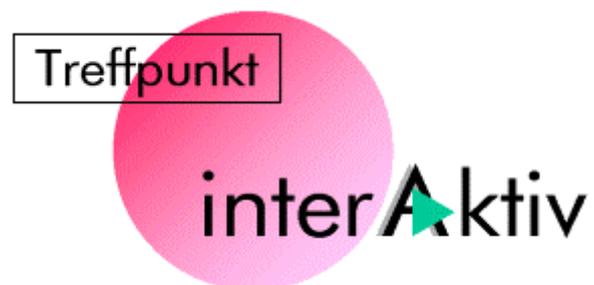
### ➤ **Selbstinformationsdienstleistungen**

Die Dienstleistungen des Arbeitsamtes im Selbstbedienungsverfahren setzen sich aus mehreren Bereichen zusammen :

- Information über Stellenangebote und Dienstleistungen des Arbeitsamtes: Dieses Angebot wurde im Jahr 2000 bedeutend erweitert mit der Schaffung des „Treffpunkt interAktiv“, wo neben den klassischen Medien wie Stellenaushang, Zeitungen, Fachliteratur, auch Zugang zum Internet besteht.
- die Möglichkeiten der selbständigen Orientierung zu Beruf- oder Studienwahl, sowie die Berufsinformation gehören zum Angebot der Berufs- und Ausbildungsberatung und werden im entsprechenden Kapitel näher dargestellt.
- die Selbstlernzentren bieten sowohl Arbeitssuchenden als auch Beschäftigten die Möglichkeit, in autonomer Form bestimmte Informatikanwendungen zu erlernen oder sich anhand von Selbstlernprogrammen zu verschiedenen Themenbereichen weiterzubilden (s. Kapitel Berufsausbildung).

### **Der Treffpunkt interAktiv**

Beim Treffpunkt interAktiv handelt es sich um einen frei zugänglichen Raum im Arbeitsamt Eupen, in dem Arbeitssuchende seit März 2001 verschiedene Hilfsmittel zur selbständigen Information über den Arbeitsmarkt, die Betriebswelt und offene Stellen finden. Dazu gehören der Aushang der dem Arbeitsamt gemeldeten Stellenangebote, die Stellenangebote der lokalen, regionalen und überregionalen Presse sowie der Zugang zu gedruckten und informatisierten Betriebsdatenbanken. Kernstück des Treffpunkt interAktiv ist der freie Zugang zum Internet, zu Textverarbeitungsprogrammen (zur Erstellung von Lebenslauf, Bewerbungsschreiben usw.) und anderen Hilfsmitteln zur Arbeitssuche. Aus räumlichen Gründen ist dieses Angebot zumindest kurzfristig nicht im Süden der Gemeinschaft vorgesehen.



Im Treffpunkt interAktiv stehen AnimatorInnen den Benutzern zur Verfügung, um Hilfestellung bei der Nutzung des Internets, bei der Informationssuche, usw. zu geben. Diese sind auch verantwortlich für die ständige Aktualisierung des Informationsmaterials.

Von März bis Dezember 2001 besuchten insgesamt 1.359 Personen den Treffpunkt InterAktiv. Diese nutzten vor allem das Internet für ihre Arbeitssuche, aber auch die zur Verfügung stehenden Computer bzw. die Infrastruktur allgemein (Telefon, Fax, Kopierer, ...).

Im Rahmen des Treffpunkt interAktiv sind auch regelmäßige Veranstaltungen zur Sensibilisierung von Jugendlichen für einzelne Wirtschaftssektoren oder Berufsgruppen vorgesehen, die in Zusammenarbeit mit den jeweiligen sektoriellen Vereinigungen, den Ausbildungsanbietern und hiesigen Betrieben stattfinden sollen. Je nach Wirtschaftszweig reicht das anvisierte Publikum dabei von Schülern der Unterstufe des Sekundarunterrichts bis hin zu Abiturienten.

Eine erste Veranstaltung zum metallverarbeitenden Sektor ist unter dem Namen „Treffpunkt Metall“ vom 2.-4. Mai 2001 organisiert worden, gefolgt vom "Treffpunkt Pflegeberufe" vom 12.-14. November 2001.

Zum "Treffpunkt Metall" sind vorwiegend die SchülerInnen des 2. Mittelschuljahres eingeladen worden. 16 Betriebe, 2 technische Schulen und die ZAWM waren als Aussteller vor Ort, um die Berufe in der metallverarbeitenden Industrie vorzustellen. Die Resonanz war mit insgesamt 732 SchülerInnen überaus hoch. Zum "Treffpunkt Pflegeberufe" sind vor allem die Abschlussklassen der hiesigen Schulen sowie eine Reihe von Arbeitsuchenden eingeladen worden. Die Resonanz auf diese Veranstaltung war mit 68 SchülerInnen (von 2 Schulen) und 12 Arbeitsuchenden deutlich niedriger.

## ➤ **Medizinische, soziale und psychologische Betreuung**

Hierunter versteht man einerseits die Feststellung der körperlichen oder psycho-sozialen Eignung der ratsuchenden Person für eine Stelle oder eine Ausbildungsmaßnahme, und andererseits die Beratung der Arbeitsuchenden im Hinblick auf die berufliche Orientierung, sowie Begleitung bei sozialen, finanziellen und familiären Schwierigkeiten.

### • **Die medizinische Betreuung**

Bei Bedarf wird eine Prüfung der gesundheitlichen Situation von Arbeitsuchenden und Ausbildungsanwärtern im Rahmen der Arbeitsberatung (Festlegung der gesundheitlichen Einschränkungen), der Auswahl von Arbeitskräften, der Zulassung zu Ausbildungen (verpflichtend für alle Sekundärausbildungen sowie alle Praktikanten unter 21 Jahre) veranlasst.

Ein Arzt, der auf Honorarbasis für das Arbeitsamt arbeitet, führt die Untersuchung durch und erstellt ein Gutachten hinsichtlich der Wiedereingliederung von Personen mit vorübergehenden oder ständigen Einschränkungen. In bezug auf die medizinischen Untersuchungen im Ausbildungsbereich greift das Arbeitsamt auf die Dienste des S.P.M.T. (Service Public de Médecine du Travail) zurück, um arbeitsmedizinische Gutachten hinsichtlich der Tauglichkeit von Arbeitsuchenden für Ausbildungsmaßnahmen zu erstellen.

In 2001 sind insgesamt 220 ärztliche Untersuchungen organisiert worden, davon 74 im Rahmen der Sekundärausbildung, 21 im Rahmen der Tertiärausbildung und 127 im Rahmen der Beschäftigungsdienstleistungen.

### • **Die soziale Betreuung**

Bei sozialen, finanziellen oder familiäre Schwierigkeiten können Arbeitsuchende eine individuelle Hilfestellung in Anspruch nehmen. Insofern diese Betreuung nicht von den Arbeitsberatern gewährleistet werden kann, weil die Problematik ihren Kompetenz- und Kenntnisbereich überschreitet, wird die Betreuung durch die Sozialassistentin des Arbeitsamtes gewährleistet. Es handelt sich dabei zumeist um eine Langzeitbetreuung, die nicht mit einem einzigen Beratungsgespräch abgeschlossen werden kann.

Aufgrund der relativ hohen Anzahl an sozial-integrativen Begleitprojekten und Integrationsmaßnahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft muss allerdings festgestellt werden, dass diese eigentliche Tätigkeit des Sozialdienstes nur einen geringen Anteil der Tätigkeiten der Sozialassistentin des Arbeitsamtes ausmacht. Neben dieser Einzelbetreuung interveniert der Sozialdienst hauptsächlich im Rahmen des Eingliederungsplans (Rosetta). Zuzüglich zu administrativen Tätigkeiten und Kontakten zu den zuständigen Diensten des LfA umfassen diese Tätigkeiten Informationsversammlungen für das Zielpublikum wie auch Einzelgespräche.

Die soziale Betreuung der TeilnehmerInnen an den Artikel 5-Maßnahmen (s.u.) wird von verschiedenen MitarbeiterInnen des Arbeitsamtes wahrgenommen, wobei der Sozialassistentin ebenfalls ein nicht unerheblicher Teil zukommt. Diese Betreuung beinhaltet neben der Teilnahme an den Begleitausschüssen der einzelnen Maßnahmen vor allem die individuelle Beratung und Begleitung der TeilnehmerInnen. Bei manchen Projekten gehört auch die Ausarbeitung und Auswertung von Aufnahmetests zur Tätigkeit des Sozialdienstes. Außerdem beinhaltet die soziale Betreuung regelmäßige Kontakte mit den Organisatoren der Maßnahmen zwecks Bewertung und kohärenter Begleitung der TeilnehmerInnen.

- **Die psychologische Betreuung**

Die Aufgaben des psychologischen Dienstes sind vielfältiger Art: zumeist gilt es, Arbeitsuchende (oder Beschäftigte) zu orientieren oder eine Auswahl zu treffen hinsichtlich einer Stellenbewerbung oder eines Eingangs in eine Berufsausbildung. Auch Unternehmen können im Rahmen ihrer Rekrutierungstätigkeit auf die Dienste des Arbeitsamtes zurückgreifen. Die Haupttätigkeit liegt schließlich in der individuellen Beratung auf Anfrage des Arbeitsuchenden. Die Tätigkeiten des psychologischen Dienstes seit seinem Bestehen stellen sich folgendermaßen dar.

**Der psychologische Dienst : Tätigkeiten**

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000*	2001
Individuelle Untersuchungen / Beratungen	121	135	270	249	192	231	142	235
Untersuchung für Ausbildungsdienste	54	79	17	25	100	46	12	62
Rekrutierungstests für Arbeitgeber	22	12	15	5	8	13	83	5
Rekrutierungstests für das Arbeitsamt	24	45	7	21	30	5	4	27
Gruppenaktivitäten	7	18	2	30	0	20	0	0
Untersuchung nach Führerscheinenzug				1	0	1	1	0
<b>GESAMT</b>	<b>228</b>	<b>289</b>	<b>311</b>	<b>331</b>	<b>330</b>	<b>316</b>	<b>242</b>	<b>329</b>

*\*nur die Monate Januar bis August*

Demnach liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Psychologin eindeutig bei der individuellen psychologischen Beratung von Arbeitsuchenden.

Bei den individuellen Untersuchungen handelt es sich entweder um Untersuchungen, die der/die Arbeit-suchende spontan oder auf Anraten eines/r Arbeitsberaters/in anfragt, oder die von einem anderen Dienst des Arbeitsamtes beantragt werden, weil bei einem/r Arbeitsuchenden Probleme oder Hindernisse festgestellt wurden, die es unmöglich machen, einen kohärenten Integrationsweg auszuarbeiten (mangelndes oder unrealistisches Berufsziel, gesundheitliche, soziale oder psychologische Probleme). Das Ziel der psychologischen Untersuchungen vor Ausbildungen ist es, die Eignung der AntragstellerInnen zu überprüfen, wenn nach der Ausbildungsberatung noch Zweifel bestehen oder der/die KandidatIn den Aufnahmetest nicht bestanden hat.

➤ **Trainingsmaßnahmen (Coaching)**

Bei vielen Arbeitsuchenden ist eine direkte Vermittlung aus den unterschiedlichsten Gründen nicht möglich, ohne dass die Ursache dafür in einer mangelhaften oder fehlenden Berufsausbildung zu suchen ist. Vielmehr können die Gründe von einem fehlerhaften Suchverhalten bis hin zu ernsthaften gesundheitlichen, sozialen oder familiären Problemen reichen. Um eine gezielte Betreuung und Begleitung dieser Personen zu ermöglichen und somit ihre Vermittlungschancen zu steigern, bietet das Arbeitsamt eine Reihe von Produkten und Dienstleistungen an, die passende Lösungen oder Hilfestellungen für die jeweiligen Probleme zu liefern versuchen. Da es sich bei diesen Produkten eher um Betreuungsprojekte als um Ausbildungen handelt, werden sie unter dem Sammelbegriff "Coaching" zusammengefasst.

Diese Produkte können in drei Gruppen eingeteilt werden :

- Coaching im Rahmen spontaner Anfragen von Arbeitsuchenden oder auf Anraten des Arbeitsberaters
- Coaching im Rahmen von Kollektivmaßnahmen
- Coaching im Rahmen besonderer Begleitpläne (Rosetta, ...)

- **Coaching im Rahmen spontaner Anfragen: Treffpunkt interAktiv**

Arbeitsuchende, die spontan oder auf Anraten ihres Arbeitsberaters die vom Arbeitsamt angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten, können den Treffpunkt interAktiv aufsuchen. Dort haben sie die Möglichkeit, die Anzeigenteile verschiedener Zeitungen einzusehen, ihren Lebenslauf auszustellen oder auszudrucken, Informationsmaterial zu Bewerbungstechniken oder Adressenverzeichnisse zu konsultieren, Unterlagen zu kopieren, oder Arbeitgeber anzurufen. Darüber hinaus können die Personen dort eine individuelle Beratung in Anspruch nehmen (bei der Erstellung eines Lebenslaufs, Ratschläge zur Bewerbung, usw.).

- **Coaching im Rahmen von regelmäßigen Kollektivmaßnahmen**

### **Bewerbungstrainings**

Die seit 1992 regelmäßig in Eupen und St.Vith durchgeführten Bewerbungstrainings für Gruppen von Arbeitsuchende werden seit 3 Jahren aufgrund der zu geringen Zahl an Anfragen nicht mehr durchgeführt. Jedoch wurden in den letzten Jahren regelmäßig Ateliers für die TeilnehmerInnen der Ausbildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes und einiger Auftragsmaßnahmen durchgeführt.

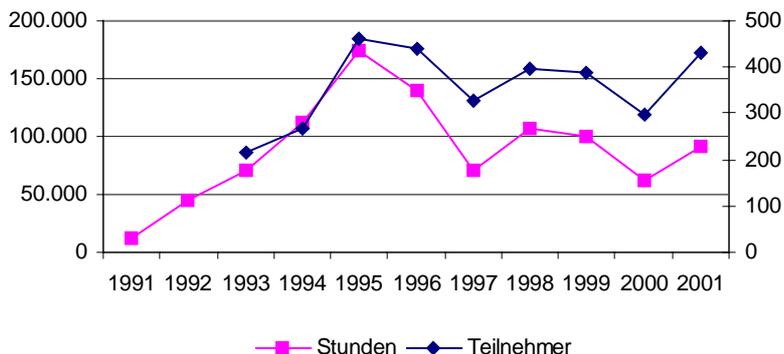
Im Jahr 2001 sind 6 mehrtägige Bewerbungstrainings für Ausbildungsteilnehmer sowie ein Tagesmodul zum Thema Lebenslauf und Bewerbungsschreiben durchgeführt worden.

### ➤ **Auftragsmaßnahmen zur Qualifizierung oder sozial-beruflichen Integration von Arbeitsuchenden**

Artikel 5 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 12.6.1985 erlaubt die Schaffung eigener Ausbildungszentren, die Schaffung von Ausbildungszentren in Betrieben, sowie die Schaffung von Ausbildungszentren in Zusammenarbeit mit anderen Ausbildungsträgern im In- und Ausland.

Im Rahmen dieser gesetzlichen Bestimmung wurden in der Vergangenheit Qualifizierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen mit Schwerpunkt auf die sozial-berufliche Integration gefördert. Die Bedeutung dieser Auftragsmaßnahmen in den letzten Jahren wird aus der nachfolgenden Grafik deutlich.

**Entwicklung der Teilnehmerzahl und Ausbildungsstunden in den Auftragsmaßnahmen**



Die Stunden- und vor allem die Teilnehmerzahl der Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen, die das Arbeitsamt in der DG finanziert hat, ist im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich angestiegen. Dies ist v.a. auf eine deutliche Steigerung der Teilnehmerzahlen in den IBIS-Seminaren und KAP-Auffrischkursen, aber auch auf einige neue Maßnahmen bzw. Wiederauflagen von bereits früher durchgeführten berufsqualifizierenden Projekten zurückzuführen (Polyvalente Fachkraft im Gastgewerbe, KrankenhauslogistikerInnen, FörsterInnen, AssistentInnen in der Kleinkindbetreuung).

Es mag aber auch damit zusammenhängen, dass einige Projekte anderer Träger, die im Prinzip ein anderes Zielpublikum ansprechen (Unterrichtswesen, Mittelstand...) für Arbeitslose zugänglich gemacht worden sind (und daher als Art. 5 Maßnahme anerkannt worden sind).

Die Anzahl der Praktikanten in den Auftragsmaßnahmen und der abgerechneten Ausbildungsstunden stellt sich wie folgt dar.

#### Qualifizierungs- und Betreuungsmaßnahmen : Anzahl Teilnehmer in den Maßnahmen

Maßnahmen 2001	Kat	TeilnehmerInnen	abgerechnete Ausbildungsstunden*	Ø Stunden/TN*
Auffrischkurse (KAP)	Q	154	12.050	78
Reintegrationsseminare (ibis acam)	I	96	20.755	216
Neuer Start (Frauenliga)	Q	37	9.092	246
Siebdruckwerkstatt (CAJ)	I	25	7.528	301
2. Bildungsweg (Institut für Weiterbildung)	Q	19	4.387	231
Rosetta (ibis acam)	Q	19	3.865	203
Familien- & Seniorenhelfer (KPVDB und Familienhilfe)	Q	15	6.210	414
polyvalente Fachkraft im Gastgewerbe (ZAWM)	Q	14	8.170	584
Offene Werkstatt (MUT)	I	10	4.507	451
Krankenhauslogistiker (KPVDB)	Q	9	507	56
Selfpro (Raupe)	I	8	4.542	568
Kleinkindbetreuung (Krankenpflegeschule und RZKB)	Q	6	594	99
Ausbildungen in Deutschland	Q	6	4.224	704
Forstkurs (TI St.Vith)	Q	6	3.802	634
Pflegehelfer (Art. 28)	Q	3	725	242
Projektassistent (VHS)	Q	3	252	84
AnimatorIn für Kindergemeinsch.	Q	1	547	547
<b>Gesamt Teilnehmer</b>		<b>431</b>	<b>91.757</b>	<b>213</b>

(Q = qualifizierende Ausbildung / I = Integrationsmaßnahme)

\* bezieht sich nur auf die in 2001 abgerechneten Stunden (Projekte, die nicht im gesamten Umfang in 2001 durchgeführt wurden, sind demnach nicht vollständig erfasst.).

Die nachfolgenden Angaben zum Profil der TeilnehmerInnen beziehen sich jeweils auf die Personen, die das Projekt in 2001 beendet bzw. verlassen haben und nicht auf die Gesamtzahl von TeilnehmerInnen.

#### Profil der AbgängerInnen von Auftragsmaßnahmen im Vergleich zum Profil der Arbeitslosen

	AbgängerInnen	Arbeitslose (Stand 30.6.2001)
Anzahl	252	1.254
Männer	34%	40%
Frauen	66%	60%
Primarschule	28%	28%
Mittlere Reife	33%	23%
Lehre	15%	17%
Abitur	21%	24%
Hochschule/Uni.	4%	9%
< 25 Jahre	25%	18%
25 - 35 Jahre	34%	27%
36 - 50 Jahre	37%	43%
> 50 Jahre	4%	12%
< 10 Monate	60%	53%
10 Mon. - 2 Jahre	25%	24%
> 2 Jahre	15%	23%

Während sich die Ausbildungen der arbeitsamts-eigenen BBZ (s. S. 30) vornehmlich an ein junges Publikum mit einem höheren Qualifikationsniveau richten, werden die Auftragsmaßnahmen in großem Maße zur Integration von Problemgruppen genutzt. Die Profilanalyse der AbgängerInnen aus den Maßnahmen zeigt, dass die Mehrheit dieser Personen Arbeitslose mit niedrigem Qualifikationsniveau sind und in diesem Punkt das Profil der Arbeitslosen in der DG insgesamt recht gut widerspiegeln. Frauen stellen nunmehr die große Mehrheit der AbgängerInnen (66%) und sind somit etwas überrepräsentiert, was aber auf eine bewusste Förderung von Projekten mit hohem Anreiz für Frauen zurückzuführen ist. Sowohl der Anteil der etwas älteren Personen (36-50 Jahre) als auch der seit mehr als 10 Monaten Arbeitslosen ist deutlich gestiegen im Vergleich zum Vorjahr. Dennoch ist der Anteil der über 35jährigen in Maßnahmen mit 41% wesentlich niedriger als bei den Arbeitslosen insgesamt (55%)

und auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen (15%) ist deutlich niedriger als ihr Anteil insgesamt (23%).

Obwohl die Artikel-5-Maßnahmen nicht vom Arbeitsamt selbst, sondern im Rahmen von Auftragsmaßnahmen durch andere Träger durchgeführt werden, stehen verschiedene Dienste des Arbeitsamtes ständig bei der Durchführung zur Seite. So intervenieren die Beschäftigungsdienste vornehmlich bei der Auswahl und der Information der potentiellen TeilnehmerInnen, sowie im Rahmen der Nachbetreuung der AbgängerInnen. Des weiteren sind verschiedene MitarbeiterInnen während und nach der Maßnahme aktiv

an der fortwährenden Betreuung der TeilnehmerInnen beteiligt, einschließlich der Begleitung der Betriebspraktika.

- **Die Maßnahmen 2001 im Einzelnen (nach Anzahl Teilnehmer geordnet)**

- ➔ **Auffrischkurse (KAP)**

Die in Partnerschaft mit der GoE KAP (Kulturelle Aktion und Präsenz) durchgeführten Auffrischkurse in Deutsch, Französisch und Rechnen richten sich an ein sehr heterogenes Publikum. Aus der ursprünglich als reines Alphabetisierungsprojekt konzipierten Maßnahme entwickelte der Projektträger Sprachunterrichte für Einwanderer, sowie Auffrischkurse in Deutsch (Muttersprache), Französisch (Fremdsprache) und den Grundrechenarten.

Die AbgängerInnen des Jahres 2001 waren zu 3/4 Frauen. Die Gruppe der 25 – 35jährigen war besonders stark vertreten. 44% waren ausländischer Nationalität und fast 70% der Teilnehmer waren seit weniger als 10 Monaten arbeitslos.

- ➔ **Integrationsseminare für Arbeitslose (ibis acam)**

Seit 1993 organisiert das Arbeitsamt in der DG in Zusammenarbeit mit Ibis Acam AG Reintegrationsseminare für Langzeitarbeitslose, um den sozialen und psychologischen Auswirkungen der Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Seit 1993 wurden 7 Seminarreihen für Langzeitarbeitslose und 2 Aufbruch-Seminarreihen durchgeführt, die von insgesamt 571 Personen absolviert worden sind.

2001 haben 84 Personen diese Seminare durchlaufen. Davon waren 55% Frauen und 57% waren unter 35 Jahre alt. Rund 57% der AbgängerInnen waren vor Projektantritt länger als 10 Monate lang arbeitslos.

In 2001 wurde ein zusätzliches Projekt von ibis acam betreut, und zwar das sogenannte **Globalprojekt der Deutschsprachigen Gemeinschaft "Unterhalt von Gemeinschaftsinfrastrukturen"** im Rahmen des Rosetta-Plans. Da auch die Einrichtungen der öffentlichen Hand verpflichtet sind, eine gewisse Zahl junger Arbeitslose einzustellen, wurde in diesem Projekt für benachteiligte Jugendliche eine Möglichkeit zur alternierenden Ausbildung (mit Teilzeitarbeitsvertrag) geschaffen. Einsatzort sind die Gemeinden, Ministerien und paragesellschaftlichen Einrichtungen der Gemeinschaft. Entsprechend der Arbeitsplatzanforderungen werden neben der sozialpädagogischen Betreuung auch berufsqualifizierende Module angeboten.

19 TeilnehmerInnen waren 2001 im Projekt verzeichnet. Da das Projekt eine Laufzeit von 24 Monaten hat, ist es noch zu früh, um ein Profil der AbgängerInnen zu erstellen.

- ➔ **Neuer Start - Wiedereingliederung von Frauen (Frauenliga)**

Im Hinblick auf die berufliche (Wieder-)Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt wurde von der Frauenliga eine Integrationsmaßnahme ins Leben gerufen, die sich speziell an Frauen (Arbeitslose und Wiedereinsteigerinnen) richtet. Die Maßnahme beinhaltet sowohl Ausbildungselemente (Bürotik, Ernährungswesen, Verkaufsbereich, usw.) als auch Orientierungs- und Vorschulbildungen. Ziel ist es, die Arbeitssuchenden auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, bestehende Vermittlungshemmnisse abzubauen oder die Berufskennnisse auf den neuesten Stand zu bringen.

Die Maßnahme findet in getrennten Modulen in Eupen und St.Vith statt. Im Jahr 2001 haben 21 Teilnehmerinnen die Maßnahme beendet. Seit 1995 haben insgesamt 86 Frauen diese Maßnahme beendet.

Das durchschnittliche Profil der Abgängerinnen des Jahres 2001 zeigt, dass diesmal 80% der Teilnehmerinnen älter als 35 Jahre waren. Dies ist eine deutliche Verschiebung zu den vorherigen Projekten, bei denen rund ¼ der Teilnehmerinnen unter 35 Jahre alt war. Etwa 70% sind unterqualifiziert, d.h. verfügen nur über Primarschulabschluss oder die Mittlere Reife. Die Hälfte der Teilnehmerinnen war vor Projektantritt weniger als 10 Monate lang arbeitslos, 30% länger als 2 Jahre lang.

### ➔ **Siebdruckwerkstatt (CAJ)**

Die Siebdruckwerkstatt ist ein integriertes Projekt von Werkstattarbeit, Siebdruck- und Graphikausbildung, sozialpädagogischer Betreuung und Freizeitaktivitäten und richtet sich an qualifikationsschwache und benachteiligte Jugendliche, Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger. Die Ausbildung wird seit 1993 von der Christlichen Arbeiterjugend (CAJ) durchgeführt.

Im Jahr 2001 haben 18 Praktikanten die Ausbildung beendet, insgesamt haben bislang 144 Personen an dem Projekt teilgenommen. Die Abgänger 2001 waren zu 50% Frauen. 80% der TeilnehmerInnen sind unter 25 Jahre alt, die übrigen zwischen 25 und 35 Jahre. 80% der TeilnehmerInnen waren vor Projektantritt weniger als 10 Monate lang arbeitslos, aber das Qualifikationsniveau der TeilnehmerInnen ist relativ niedrig, auch wenn der Anteil an Abiturienten inzwischen mit 33% im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen ist.

### ➔ **Zweiter Bildungsweg (Fortbildungsinstitut der DG)**

Unter dieser Maßnahme versteht man die Vorbereitung auf die Prüfungen vor dem zentralen Prüfungsausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Erlangung der Diplome der allgemeinbildenden mittleren Reife oder des allgemeinbildenden Abiturs. Die Maßnahme richtet sich hauptsächlich an Arbeitsuchende, steht aber auch Beschäftigten und anderen Personen offen. Ab 1998 wurde nur noch das Modul zur Erlangung des allgemeinbildenden Abiturs durchgeführt.

Im Jahr 2001 haben 7 Personen die Maßnahme beendet. Seit 1995 haben sich über diesen Weg insgesamt 50 Personen auf die Prüfung zum Abitur vorbereitet (und 37 auf die Prüfung zur Mittleren Reife). Die Abgänger 2001 waren zu 71% Frauen und diesmal überwiegend über 35 Jahre alt. Alle waren weniger als 10 Monate arbeitslos.

### ➔ **Familien- und Seniorenhelferausbildung (KPVDB / Familienhilfe)**

Die Ausbildung zum/zur Familien- und Seniorenhelfer/in wird in Zusammenarbeit mit der Familienhilfe VoE und der Krankenpflegevereinigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt. Der Lehrgang endet mit Prüfungen und dem Erhalt eines Zertifikats des Arbeitsamtes, auf dessen Basis die Deutschsprachige Gemeinschaft ein Befähigungszeugnis zum Familien- und Seniorenhelfer ausstellt. Letzteres wiederum ist auch von den beiden anderen Gemeinschaften anerkannt.

In dieser Ausbildungsreihe hat es mittlerweile vier Staffeln gegeben, bei denen insgesamt 97 Personen ausgebildet worden sind. 2001 haben 15 Personen (ausschließlich Frauen) einen Abschluss erhalten, wobei das Ausbildungsniveau der Teilnehmerinnen diesmal deutlich niedriger war als in der vorherigen Staffel (88% niedrig qualifiziert), aber etwas mehr Kurzeitarbeitslose darunter waren (64%). Der Altersdurchschnitt hat sich etwas nach oben verlagert.

### ➔ **Polyvalente FachgehilfInnen im Gastgewerbe (ZAWM)**

Ende 2000 wurde ein neues Ausbildungsprojekt in Zusammenarbeit mit dem ZAWM Eupen und mit finanzieller Unterstützung des Sozial- und Garantiefonds des HORECA-Sektors ins Leben gerufen. Ziel ist die Ausbildung von polyvalenten Fachgehilf(in)nen im Gastgewerbe, die sowohl in der Küche, der Verwaltung wie vor allem auch im Servicebereich zum Einsatz kommen. Die 6-monatige Ausbildung beinhaltet theoretische und praktische Kurse sowie ein Praktikum in einem Gastronomiebetrieb.

Bei den 14 AbsolventInnen handelte es sich vorwiegend um Frauen (13 Teilnehmerinnen) in der Altersgruppe von 25-35 Jahren (64% der TeilnehmerInnen) und mit niedriger Qualifizierung (64%). 71% dieser Personen waren weniger als 10 Monate arbeitslos.

### ➔ **Offene Werkstatt (MUT)**

Das Projekt reiht sich in die Gruppe der sozial-beruflichen Integrationsmaßnahmen ein. Es wurde 1994 von der GoE MUT konzipiert, um jugendlichen Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosen die Eingliederung in ein Arbeitsverhältnis zu erleichtern. Ziel dieser Maßnahme ist die Einrichtung einer Empfangs-, Begleit- und Ausbildungsstruktur, die dem Jugendlichen wieder zur notwendigen Stabilität verhelfen soll. Durch eine intensive sozial-pädagogische Betreuung dieser Jugendlichen über Beschäftigungsaktivitäten im Holz-, Bau- und Metallbereich sollen die Jugendlichen wieder in ein normales Arbeitsverhältnis integriert werden.

Bei den 6 Abgängern in 2001 handelte es sich ausschließlich um männliche Jugendliche mit sehr niedrigem Ausbildungsstand (rund 80% Unterqualifizierte). Insgesamt haben seit Bestehen bereits 124 Personen die Maßnahme durchlaufen.

#### ➔ Krankenhauslogistiker (KPVDB)

1997 ist der soziale Maribelplan geschaffen worden, der es den Krankenhäusern ermöglicht, Stellen für Krankenhauslogistiker zu schaffen. Diese müssen – je nach vorhandener Grundausbildung – eine spezifische Zusatzausbildung absolvieren. Nachdem 1998 eine erste Gruppe von Personen dieser Ausbildung gefolgt ist, wurde 2001 eine Neuauflage organisiert. Daran haben 9 Frauen teilgenommen, die überwiegend älter als 35 Jahre alt und länger als 10 Monate arbeitslos waren.

#### ➔ Selfpro (die Raupe)

Projekte im Rahmen der Sozialökonomie sind als Ergänzung zu den Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen gedacht und sollen Personen auffangen, die selbst über diese Maßnahmen nicht auf dem Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Raupe GoE hat im Rahmen eines Gesetzesentwurfs zu den Zentren für Berufsausbildung durch Arbeit (ZBA) ein Pilotprojekt entwickelt, das unter dem Namen „Selfpro“ im Herbst 2000 angelaufen ist.

Die Maßnahme richtet sich an maximal 8 Arbeitsuchende (Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger oder Unterqualifizierte), bei denen während 6 Monaten durch eine Alternanz von Arbeit und Ausbildung (v.a. im Bereich Gartenbau und Kleintierhaltung) Defizite im Bereich der Sozialkompetenz abgebaut werden sollen.

2001 wurden 8 TeilnehmerInnen verzeichnet, wovon 4 (ausschließlich Männer) die Maßnahme beendet haben. Alle diese Personen waren niedrig qualifiziert, jünger als 35 Jahre und seit weniger als 10 Monaten arbeitslos.

#### ➔ Kleinkindbetreuung (RZKB/Krankenpflegeschule)

Da einerseits zunehmender Bedarf an KinderbetreuerInnen auf dem Arbeitsmarkt besteht und es andererseits 2 Ausbildungen gibt bzw. gegeben hat (Vorbereitungsjahr der Krankenpflegeschule zum beruflichen Abitur in der Fachrichtung "Animator(inn)en für Kindergemeinschaften" und Ausbildung für "Assistent(inn)en in der Kinderbetreuung"), denen nur eine Komplementärausbildung fehlt, um eine vollwertige Ausbildung zur KinderbetreuerIn zu werden, wurde die Organisation dieses Zusatzmoduls für AbgängerInnen dieser beiden Ausbildungen beschlossen. Diese betrifft ein Praktikum für die Ersteren, einige theoretische Unterrichte für die Zweiten, sowie ein gemeinsames Zusatzmodul im Fachbereich für beide.

7 TeilnehmerInnen haben die Ausbildung begonnen. Da die Maßnahme über das Jahr 2001 hinaus läuft, liegt noch kein Profil der AbgängerInnen vor.

#### ➔ Ausbildung zum/zur Holz- und Forstwirt/in (TI St.Vith)

Aufgrund eines Mangels an Interessenten für die klassische Förster-Ausbildung (im Abendschulwesen) und einer Reihe von offenen Stellen in diesem Bereich, hat das TI 2001 eine entsprechende Ausbildung im Tagesunterricht organisiert, der auch für Arbeitsuchende geöffnet wurde. Zugangsvoraussetzung war das Abitur und 6 Personen haben schließlich daran teilgenommen.

#### ➔ Ausbildungen in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern in der BRD

Artikel 5 des Berufsbildungserlasses sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, Ausbildungsmaßnahmen auch mit Lehrgangsträgern im Ausland durchzuführen. In Form von Rahmenverträgen mit verschiedenen Ausbildungsanbietern in Deutschland hat das Arbeitsamt somit die Möglichkeit, punktuell Arbeitsuchende oder Beschäftigte in Ausbildungsmodule oder Kurse dieser Einrichtungen einzuschleusen. Bei diesen Ausbildungsanbietern handelt es sich bislang um:

- die Handwerkskammer Aachen (HWK)
- die Berufs- und Gewerbeförderungseinrichtung (BGE) der Handwerkskammer Aachen
- die Aachener Fachschule für Kosmetik und Fußpflege (AFK)
- die TÜV-Akademie Rheinland
- die Trainings- und Übungswerkstatt für psychisch behinderte Menschen (TÜP) Aachen
- das Seminar für Ausbilder in Aachen
- die IHK Aachen

Insgesamt befanden sich 2001 6 TeilnehmerInnen in Ausbildungen, davon haben 5 die Ausbildung im gleichen Jahr beendet.

### c) Aus- und Weiterbildung

Neben den Beschäftigungsdienstleistungen ist die berufliche Bildung von Arbeitsuchenden und Beschäftigten eine der Hauptaufgaben des Arbeitsamtes.

Während die Ausbildung vor allem im Bereich der im vorigen Kapitel beschriebenen Artikel 5-Maßnahmen sehr weit definiert ist und sowohl qualifizierende Ausbildungsmaßnahmen als auch sozial-integrierende Maßnahmen umfasst, deren Ziel mehr die Bearbeitung anderer vermittlungshemmender Faktoren (Sozialkompetenz, Arbeitsverhalten, Motivation, Suchverhalten, ...) ist, handelt es sich bei den vom Arbeitsamt selbst erteilten Ausbildungen in seinen Berufsbildungszentren und Selbstlernzentren sowie den individuellen Berufsausbildungen in Unternehmen (IBU) um berufsqualifizierende Maßnahmen.

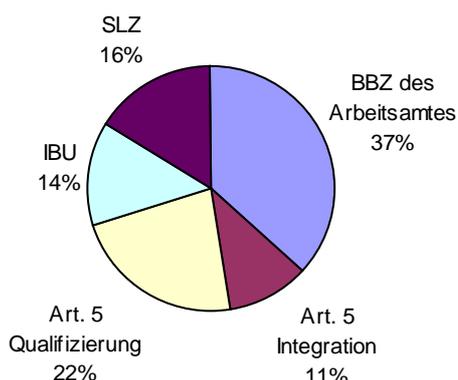
Insofern Arbeitsuchende in einem Zentrum des Arbeitsamtes oder in einem vom Arbeitsamt anerkannten Zentrum eine Ausbildung erhalten, behalten sie während der Zeit der Ausbildung ihr Statut als Arbeitslose, was sie dazu berechtigt, weiterhin Arbeitslosenunterstützung zu beziehen. Außerdem erhalten arbeitslose AusbildungsteilnehmerInnen eine stündliche Ausbildungsprämie in Höhe von 1 € brutto, sowie eine Fahrtkostenrückerstattung.

Eine Übersicht über alle Formen von Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen für Arbeitsuchende ergibt folgendes Bild:

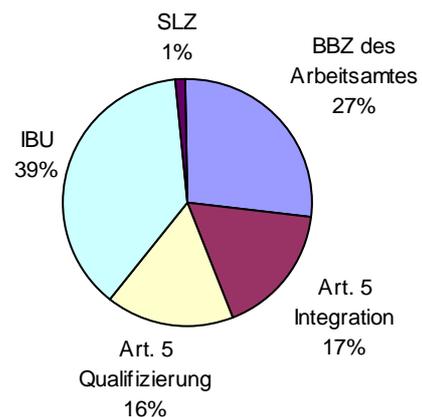
#### PraktikantInnen in den Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen – 2001

	Anzahl TeilnehmerInnen		Anzahl Stunden	
<b>Kollektivausbildungen</b>				
Ausbildungen in Zentren des ADG (BBZ)	477	37%	75.910	27%
Auftragsmaßnahmen – Integration (Art. 5)	176	11%	46.424	17%
Auftragsmaßnahmen – Qualifikation (Art. 5)	255	22%	45.333	16%
<b>Individuelle Ausbildungen</b>				
Individuelle Berufsausbildung in Unternehmen (IBU)	180	14%	107.089	38%
Offene Selbstlernzentren des ADG (SLZ)	210	16%	3.583	1%
<b>Gesamt</b>	<b>1.298</b>	<b>100%</b>	<b>278.339</b>	<b>100%</b>

Teilnehmer an Ausbildungsmaßnahmen

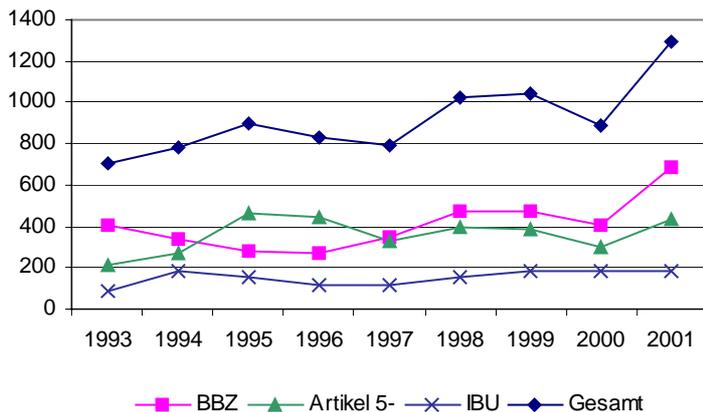


Teilnehmerstunden

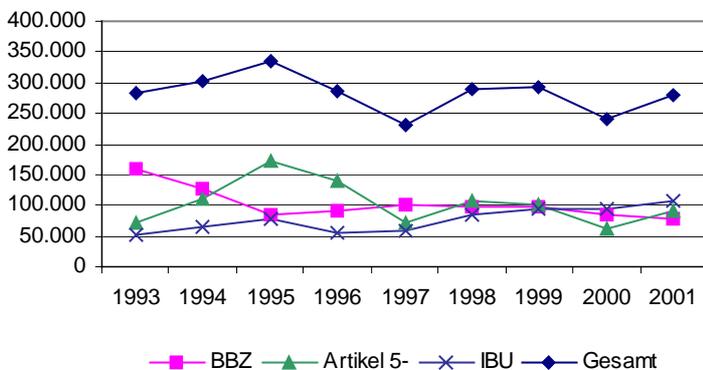


Im Jahr 2001 haben insgesamt etwa 1.298 Arbeitsuchende und Beschäftigte an Ausbildungs- oder Integrationsmaßnahmen des Arbeitsamtes teilgenommen. Da manche Personen an mehreren Maßnahmen teilnehmen konnten (z.B. qualifizierende Ausbildung im Anschluss an eine Integrationsmaßnahme) liegt die effektive Anzahl der Teilnehmer etwas unter diesem Wert. Vor allem aus den Teilnehmerzahlen wird die Bedeutung der Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes ersichtlich, während hinsichtlich der Stundenzahlen die Bedeutung der individuellen Ausbildungen in Unternehmen auffällt, die sich aus der längeren Dauer dieser Maßnahmen ergibt. An Artikel 5 Maßnahmen haben insgesamt 431 Personen teilgenommen (33% der Praktikanten).

**Entwicklung der Teilnehmerzahlen seit 1993**



**Entwicklung der Praktikantenstunden seit 1993**



Nebenstehende Grafik zeigt die Entwicklung der TeilnehmerInnenzahlen in den letzten Jahren. Die Serie „BBZ“ enthält sowohl die Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes als auch (seit 2000) die Selbstlernzentren. Da nur in den seltensten Fällen eine Maßnahme genau am Jahresende endet, sind Doppelzählungen von einem Jahr zum nächsten vorhanden (z.B. ein Person, die 1999 eine Ausbildung begann und diese erst 2000 beendet hat). Die einzelnen Jahreswerte können also nicht addiert werden, um eine Gesamtanzahl der Personen zu berechnen, die im Laufe der letzten 10 Jahre einer Ausbildung gefolgt sind. Vielmehr zeigen diese Werte eine Größenordnung hinsichtlich der Nutzung der einzelnen Maßnahmen.

Nach einem deutlichen Einbruch der Praktikantenzahlen im Vorjahr sind 2001 die Praktikantenzahlen sowohl in den Artikel 5 Maßnahmen (s. S. 24) wie in den BBZ wieder stark angestiegen. Letzteres ist insbesondere auf einen starken Anstieg der Nutzung der Weiterbildungsmöglichkeiten in den BBZ Recht und Eupen durch ArbeitnehmerInnen sowie die Einführung der Selbstlernzentren zurückzuführen. In Stunden gemessen ist allerdings ein Rückgang in den ADG-Zentren zu verzeichnen und ein deutlicher Anstieg bei den Artikel-5-Maßnahmen und IBU-Ausbildungen.

Auf den folgenden Seiten werden wir näher auf die vom Arbeitsamt selbst durchgeführten bzw. organisierten Ausbildungsmaßnahmen eingehen:

- die Berufsausbildungen in den Berufsbildungszentren (BBZ) des Arbeitsamtes
- Individuelle Berufsausbildung von Arbeitssuchenden in Unternehmen (IBU)
- Ausbildungsprojekte in Zusammenarbeit mit den Sektoren

## ➤ Die Berufsausbildungen in den Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes

### • Die Berufsbildungszentren

Das Arbeitsamt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfügt über vier Berufsbildungszentren (BBZ), die in Eigenregie verwaltet werden: zwei Zentren für Tertiärausbildungen in Eupen und Sankt Vith, ein Sekundärzentrum in Recht (Maurerausbildung) sowie ein Sekundärzentrum in Eupen (Reinigungsfachkraft). Im Rahmen eines Kooperationsabkommens mit dem Zentrum für ständige Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (ZAWM) und dem Technischen Institut St.Vith (TI) wird zudem ein Ausbildungszentrum im Bereich der Kfz-Elektronik gemeinsam genutzt, jedoch vornehmlich von den beiden anderen Partnern.

In den Tertiärzentren des Arbeitsamtes werden Ausbildungsmodulen in den Bereichen Bürokratie (Arbeitsorganisation, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, ...), Betriebsverwaltung (Buchhaltung, Handelsdokumente, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Sozialgesetzgebung, ...) sowie berufsbezogene Sprachkurse (Deutsch, Französisch, Englisch, Niederländisch) angeboten. Die einzelnen Module ergeben in Kombination Ausbildungen zum/zur HilfsbuchhalterIn, zur polyvalenten Bürokratie sowie zur Empfangskraft. Aufgrund dieser Ausbildungsschienen setzen die Ausbildungen ein gewisses Einstiegsniveau voraus.

Im Sekundärzentrum in Recht finden eine Grundausbildung zum Maurer sowie verschiedene Weiterbildungslehrgänge (Verschaltechnik, Treppenbau, Bogentechnik, ...) statt. Das Zentrum für Reinigungsfachkräfte wird gemeinsam mit dem Reinigungssektor betrieben. Es besteht seit 1999 und ist im Rahmen eines Artikel-5-

Projektes zwischen dem Gebäudereinigungssektor, dem Arbeitsamt und der Haushaltsabendschule der Stadt Eupen entstanden. Aus organisatorischen Gründen wurde das Zentrum Mitte 2000 zu einem Berufsbildungszentrum des Arbeitsamtes umgewandelt. Auch wenn die Ausbildung bis zu diesem Zeitpunkt noch zu den Artikel-5-Maßnahmen gerechnet werden muss, wird es in den folgenden Tabellen und Auswertungen der besseren Übersicht halber vollständig zu den BBZ des Arbeitsamtes gerechnet (ebenso wie die Nutzer des Selbstlernzentrums).

Die Ausbildungen des Arbeitsamtes richten sich sowohl an Arbeitsuchende als auch Beschäftigte. Letztere haben die Möglichkeit, auf eine punktuelle Anfrage ihres Arbeitgebers hin eine Aus- oder Weiterbildung nach Maß zu erhalten, wobei diese vom Arbeitgeber bezahlt wird und nach Möglichkeit eine homogene Gruppe von Teilnehmern vorhanden sein soll.

Im Jahr 2001 haben insgesamt 477 Personen in den Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes an einer qualifizierenden Ausbildung teilgenommen. In diesem Jahr überwog zum ersten Mal der Anteil der Beschäftigten (56% der TeilnehmerInnen). Vor allem in der Maurerschule liegt ein großer Anteil an beschäftigten Praktikanten vor. Doch auch im BBZ Eupen überwog in diesem Jahr die Zahl der beschäftigten TeilnehmerInnen.

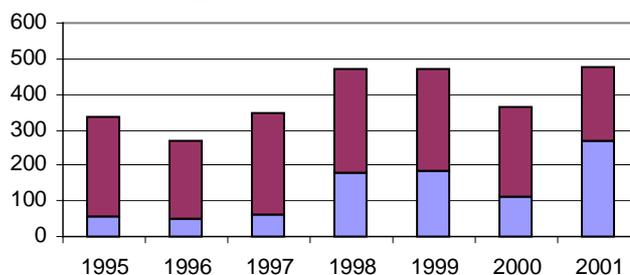
#### Praktikanten in den BBZ des Arbeitsamtes

2001	Beschäftigte	Arbeitslose	Gesamt
BBZ Eupen	145	107	252
BBZ St.Vith	25	44	69
BBZ Maurer	97	34	131
BBZ Reiniger	0	25	25
<b>Gesamt</b>	<b>267</b>	<b>210</b>	<b>477</b>
	56%	44%	100%

#### Praktikantenstunden in den BBZ des Arbeitsamtes

2001	Beschäftigte	Arbeitslose	Gesamt
BBZ Eupen	2.006	29.720	31.726
BBZ St.Vith	608	18.967	19.575
BBZ Maurer	4.876	13.106	17.982
BBZ Reiniger	0	6.627	6.627
<b>Gesamt</b>	<b>7.490</b>	<b>68.420</b>	<b>75.910</b>
	10%	90%	100%

#### Entwicklung der Praktikantenzahl in den BBZ



Der deutliche Wiederanstieg der Teilnehmerzahlen in 2001 ist durch die hohe Zahl von beschäftigten TeilnehmerInnen zu erklären, während die Zahl der Arbeitslosen in den BBZ-Ausbildungen weiter rückläufig ist. In Ausbildungsstunden gemessen, überwiegen die Arbeitslosen jedoch bei weitem, da sie zumeist kompletten Lehrgängen folgen, während die Beschäftigten generell kürzere Weiterbildungen belegen.

In Ausbildungsstunden gemessen, überwiegen die Arbeitslosen jedoch bei weitem, da sie zumeist kompletten Lehrgängen folgen, während die Beschäftigten generell kürzere Weiterbildungen belegen.

Das Profil der Ausbildungsabgänger 2001 (d.h. der Personen, deren Ausbildung in 2001 endete) stellt sich wie folgt dar:

#### Profil der Ausbildungsabgänger in den BBZ im Vergleich zum Profil der Arbeitslosen

2001	Tertiär Eupen	Tertiär St.Vith	Selbstlernzentrum	Maurerschule	Reinigungszentrum	Gesamt	Arbeitslose (Stand 30.6.2001)
Anzahl Abgänger	54	26	11	15	8	114	1.254
Männer	13%	15%	9%	100%	50%	27%	40%
Frauen	87%	85%	91%	0%	50%	73%	60%
Primarschule	2%	12%	0%	20%	33%	10%	28%
Mittlere Reife	30%	27%	27%	27%	25%	28%	23%
Lehre	7%	4%	9%	13%	25%	9%	17%
Abitur	44%	42%	55%	33%	17%	40%	24%
Hochschule/Uni.	17%	15%	9%	7%	0%	13%	9%
< 25 Jahre	35%	35%	9%	67%	13%	35%	18%
25 - 35 Jahre	43%	50%	64%	20%	38%	43%	27%
36 - 50 Jahre	20%	15%	27%	13%	50%	21%	43%
> 50 Jahre	2%	0%	0%	0%	0%	1%	12%
< 10 Monate	63%	73%	82%	93%	88%	73%	53%
10 Mon.-2 Jahre	24%	23%	18%	7%	13%	20%	24%
> 2 Jahre	13%	4%	0%	0%	0%	7%	23%

Die Abgänger der Tertiärausbildungen sind mehrheitlich weiblichen Geschlechts, während die Praktikanten des Zentrums für Reinigungsfachkräfte in 2001 zur Hälfte männlichen Geschlechts waren. Die Maurerschule wurde auch in 2001 ausschließlich von Männern besucht. Insgesamt sind die Frauen in den BBZ-Ausbildungen mit 73% der AbgängerInnen deutlich überrepräsentiert im Verhältnis zu ihrem Anteil an den Arbeitslosen (60%).

Über die Hälfte der Abgänger der Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes verfügen über Abitur oder ein höheres Studium. Nur 38% sind unterqualifiziert, während es im Durchschnittsprofil 51% der Arbeitssuchenden in der DG sind. Dies ist jedoch durch das verhältnismäßig hohe Einstiegsniveau unvermeidlich. Das insgesamt niedrigste Qualifikationsprofil liegt bei den Praktikanten des Reinigungszentrums vor.

Die BBZ-Praktikanten sind deutlich jünger als die Teilnehmer an Auftragsmaßnahmen. Insgesamt kommen die Praktikanten hauptsächlich aus der Altersgruppe der 25-35jährigen, wobei die Maurerausbildung fast ausschließlich von jüngeren Teilnehmern besucht wird. Damit sind nur 22% der Abgänger über 35 Jahre alt, während diese Altersgruppe 55% der Arbeitslosen ausmacht.

Es handelt sich bei den Abgängern auch um weitaus mehr kurzzeitig Arbeitslose (73% waren bei Ausbildungsantritt weniger als 10 Monate arbeitslos) als dies im Durchschnitt der Arbeitslosen der DG der Fall ist.

Die Zahl der Ausbildungsabgänger aus den Zentren des Arbeitsamtes ist 2001 wieder deutlich zurückgegangen. Dies mag zum Teil auf die sinkende Arbeitslosenzahl zurückgeführt werden, kann zum Teil aber auch ein Zufallsphänomen darstellen, insofern – v.a. in den Tertiärzentren – Ausbildungen in 2001 zwar begonnen haben, aber erst 2002 enden werden und dementsprechende wenige Personen als Abgänger verzeichnet wurden.

#### Entwicklung der Anzahl AbgängerInnen des BBZ des Arbeitsamtes

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Gesamt
BBZ Eupen	78	113	59	73	72	79	89	82	112	54	811
BBZ St.Vith	41	67	57	21	43	49	59	63	43	26	469
BBZ Maurer	8	33	34	22	19	29	27	30	19	15	236
BBZ Reiniger								13	29	8	50
SLZ										11	11
Gesamt	127	213	150	116	134	157	175	188	203	114	1.577

Eine Verbleibanalyse 6 Monate nach Ende der Ausbildung ergibt folgendes Bild :

#### Verbleibanalyse der AbgängerInnen der BBZ des Arbeitsamtes

2001	Tertiär Eupen	Tertiär St.Vith	Gesamt Tertiär	Maurerschule	Reinigungszentrum	Selbstlernzentrum	Gesamt
Anzahl AbgängerInnen	54	26	80	15	8	11	114 100%
Arbeit gefunden (1)	34	14	48	10	4	6	68 60%
entsprechend Ausbildung	26	13	39	9	4	-	50 44%
zusätzliche Ausbildung (2)	19	8	27	3	3	3	36 32%
Arbeitslos	1	1	2	1	1	1	5 4%
Gestrichen	0	3	3	1	0	1	5 4%
Integriert (1)+(2)	53	22	75	13	7	9	104 91%
Integrationsquote	98%	85%	94%	87%	88%	82%	91%

Die Integrationsquoten aller BBZ liegen in diesem Jahr auf außerordentlich hohem Niveau mit einem Schnitt von 91%. Auffallend daran ist vor allem die hohe Zahl der Abgänger, die nach ihrer Ausbildung noch eine zweite Aus- oder Weiterbildung anhängt (rund 30%). Die Vermittlungsquote (d.h. direkt in eine Arbeitsstelle) ist mit durchschnittlich 60% gleich hoch wie im vergangenen Jahr und etwas niedriger als im Schnitt der letzten Jahre.

Des weiteren kann festgestellt werden, dass ein großer Teil der Ausbildungsabgänger, die eine Arbeitsstelle finden, effektiv eine Stelle entsprechend ihrer Ausbildung finden: im Gesamtschnitt rund 74%. Bei den Tertiärausbildungen liegt der Anteil bei etwa 81%, bei den Sekundärausbildungen bei 93%.

- **Die Selbstlernzentren**



Im Jahr 2000 wurde im Rahmen eines Interreg II-bezuschussten Projektes namens „Self-Service“ ein euregionales Netzwerk von Selbstlernzentren aufgebaut, an dem das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft teilnahm. 2001 konnten die zwei Selbstlernzentrum in St.Vith und Eupen fertig eingerichtet werden und ihre Arbeit aufnehmen. Hier besteht nun die Möglichkeit, sich anhand von Selbstlernprogrammen autonom und im persönlichen Rhythmus in verschiedenen Bereichen weiterzubilden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Anwendungen in den Bereichen Informatik, Bürotik und Fremdsprachen. Diese Möglichkeit des autonomen Lernens steht sowohl Arbeitssuchenden als auch Beschäftigten offen. Das Selbstlernzentrum Eupen ist an drei Tagen und das Zentrum in St.Vith an 2 Tagen pro Woche geöffnet.

Seit März 2001 (Beginn des operationellen Betriebs) nutzten 210 Personen die Zentren (144 in Eupen, 66 in St.Vith), wovon rund 68% Frauen und der Großteil Arbeitssuchende waren. Die Selbstlernzentren wurden durchschnittlich von 45 Personen pro Monat genutzt. Im Tagesdurchschnitt waren ca. 8 Personen präsent. Rund 73% der Nutzerstunden entfielen auf die verschiedenen EDV-Programme, während in den übrigen 27% Sprachlernprogramme genutzt wurden. Durchschnittlich verbrachten die NutzerInnen 13,5 Stunden im Selbstlernzentrum. Den untersten 25% (=53 Personen), die nur 0,5 bis 3 Std. Lernzeit aufwendeten, stehen die obersten 25% gegenüber, die 17 bis 74,5 Std. Lernzeit aufwendeten.

Im Rahmen von Ausbildungsverträgen für Arbeitslose haben 10 Personen das Selbstlernzentrum in 2001 für eine Telefonschulung (Kommunikationstraining) genutzt.

- **Ausbildungen für Beschäftigte in den Ausbildungszentren des Arbeitsamtes**

Beschäftigte Personen können in den Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes an kollektiven Weiterbildungen teilnehmen. 2001 haben 25 Betriebe diese Möglichkeit genutzt. Bei individuellen Anfragen besteht die Möglichkeit, in bestehende Praktikantengruppen eingeschleust zu werden. Für Gruppen von Beschäftigten aus einem Betrieb oder einer Einrichtung werden aber auch eigene Lehrgänge organisiert. Diese Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten wird vom Arbeitgeber angefragt und ist kostenpflichtig. Bei den Weiterbildungen handelt es sich um Ausbildungen in Informatik / Bürotik und Buchführung sowie berufsbezogene Fremdsprachen.

➤ **Individuelle Berufsausbildung von Arbeitssuchenden in Unternehmen**

Die individuelle Ausbildung im Unternehmen (IBU) ermöglicht es dem Unternehmen, einen Arbeitssuchenden im Rahmen eines Ausbildungsvertrages auszubilden, ohne ihn sofort einzustellen. Der arbeitslose Auszubildende bezieht während der individuell festgelegten Dauer seiner Ausbildung weiterhin Arbeitslosengeld und erhält vom Arbeitgeber eine Stunden- oder Monatsprämie, die der geleisteten Arbeit entspricht und die Differenz zwischen dem Arbeitslosengeld und dem normalen Tariflohn für den jeweiligen Beruf ausmacht. Somit hat der Arbeitgeber nicht die vollen Lohnkosten zu tragen, wodurch eine eventuelle Produktivitätseinschränkung aufgefangen wird. Für den Arbeitssuchenden bietet diese Maßnahme den Vorteil, dass er eine praxisbezogene Ausbildung in direkter Einbindung in einem Unternehmen erhält und somit seine Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt wesentlich erhöht.

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den Arbeitslosen nach Beendigung der Ausbildung auf unbestimmte Zeit (mindestens für die Dauer der vorherigen Ausbildungsperiode) in seinem Unternehmen einzustellen. Die Einhaltung der Pflichteinstellungsperiode wird von Seiten des Arbeitsamtes genauestens überwacht, um eventuellen Missbrauch der Maßnahme zu verhindern. Die Ausbildungsdauer beträgt im Durchschnitt 5-6 Monate. In begründeten Fällen kann die Ausbildung verlängert werden.

## Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen : Einstellungen nach Ausbildung

	Beendete Verträge		Anzahl Einstellungen				Nichteinstellungen
	Gesamt	Mit Erfolg beendet	Pflichtperiode		Nach Pflicht		
1989	35	30	29	97%	24	80%	6
1990	42	38	37	97%	35	92%	3
1991	51	40	34	85%	31	78%	9
1992	40	34	33	97%	31	91%	3
1993	54	29	27	93%	25	86%	4
1994	136	106	98	92%	88	83%	18
1995	116	91	88	97%	78	86%	13
1996	82	69	63	91%	53	77%	16
1997	74	58	55	95%	51	88%	7
1998	96	75	66	88%	59	79%	16
1999	117	99	88	89%	84	85%	15
2000	115	88	80	91%	77	88%	11
2001	114	89	85	95%	77	87%	12

Pflichtperiode = Praktikanten, die über die gesamte Pflichteinstellungsperiode beschäftigt wurden

Nach Pflicht = Praktikanten, die nach der Pflichteinstellungsperiode weiterbeschäftigt wurden

Nichteinstellungen = Abbrüche des Beschäftigungsverhältnisses während oder am Ende der Pflichteinstellungsperiode

Mit 114 durchgeführten Ausbildungen ist die Situation 2001 im Vgl. zum Vorjahr nahezu unverändert. Der Anteil der Ausbildungsabbrüche (weil der Praktikant sich als ungeeignet erwies oder feststellen musste, dass der Beruf ihm nicht zusagt) liegt bei 22%. Seit 1989 wurden insgesamt 1072 Ausbildungen durchgeführt, wovon rund 79% (846 Ausbildungen) erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Die Effizienz der Maßnahme in bezug auf die Eingliederung der betroffenen Arbeitssuchenden wird deutlich, wenn man beobachtet, wie viele Personen nach der Ausbildung über die gesamte Dauer der Pflichteinstellungsperiode im Betrieb weiterbeschäftigt werden (95% der erfolgreich beendeten Lehrgänge im Jahr 2001) und wie viele dann noch darüber hinaus im Betrieb bleiben (87% im Jahr 2001). Insgesamt konnten bislang durch diese Maßnahme 713 Personen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis vermittelt werden.

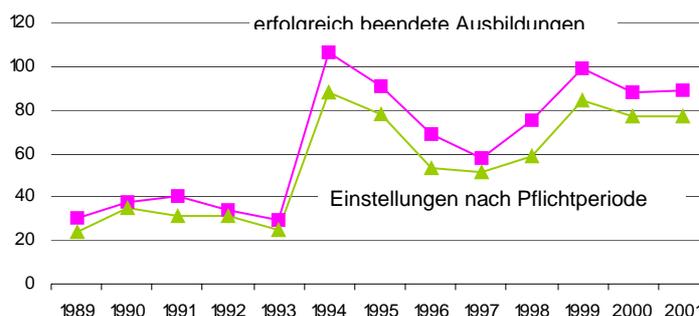
Die durchschnittliche Dauer der Ausbildungen beträgt rund 6 Monate. Insgesamt hatten 84% der erfolgreich beendeten Ausbildungen eine vorgesehene Dauer von 6 Monaten. Rund 30% der Ausbildungen sind verlängert worden. Die Durchschnittsdauer der erfolgreich beendeten Ausbildungen steigt damit auf 7 Monate.

### Profil der Ausbildungsteilnehmer in IBU 2001

Anzahl Praktikanten :	114	< 25 Jahre	54%
Männer	68%	25 - 35 Jahre	31%
Frauen	32%	35 - 50 Jahre	14%
Primarschule	16%	> 50 Jahre	2%
Mittlere Reife	25%	in der Wartezeit	36%
Lehre	10%	< 10 Monate	84%
Abitur	39%	10 - 24 Mon.	12%
Hochschule/Uni.	11%	> 2 Jahre	3%

Dienstleistungssektors, vom Mechaniker oder Dachdecker bis hin zu Verkaufskraft oder Verwaltungsangestellten.

### Entwicklung der IBU seit 1989



Die Maßnahme wird hauptsächlich für männliche Arbeitssuchende eingesetzt, in der Mehrheit jugendliche Arbeitssuchende mit einer kurzen Arbeitslosendauer. Auffällig ist der hohe Anteil an Personen mit Abitur- und selbst Hochschulabschluss. Hieraus wird deutlich, dass die IBU auch oft auch als Umschulungsmaßnahme bzw. zur Überbrückung der Einlernphase genutzt wird.

Die ausgebildeten Berufe umfassen alle Bereiche und Berufe des handwerklichen oder

## ➤ Zusammenarbeit mit Sektoren

Auch im Jahr 2001 wurde die Zusammenarbeit mit den paritätischen Kommissionen der Sozialpartner bzw. deren Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, den sogenannten Sektorenfonds, fortgesetzt.

Im Januar 2001 wurde eine Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Garantiefonds des HORECA-Sektors vereinbart.

Im Februar 2001 wurde erneut ein Abkommen mit dem Bausektor, welches die Fortsetzung der bereits intensiven Zusammenarbeit mit diesem Sektor sicherstellt unterzeichnet. Auch die Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum des Gebäudereinigungssektors ist 2001 fortgesetzt worden.

Ebenfalls im Februar 2001 fand ein erstmaliges Treffen mit Vertretern des Transportsektors statt, wobei neue Projekte Gegenstand der Unterredungen waren.

## d) Berufs- und Ausbildungsberatung

Als Antwort auf das wachsende Bedürfnis nach arbeitsmarkt- und berufsbezogener Orientierung und Beratung sowie auf den Auftrag, den das Arbeitsamt per Dekret erhalten hat, ist der Dienst für Berufs- und Ausbildungsberatung gegründet worden. Da das Arbeitsamt neben der Berufsorientierung von Erwachsenen, die es bereits seit längerem anbietet, nun auch die Orientierung von Schulpflichtigen und anderen Zielgruppen gewährleisten soll, hat sich ein neues Tätigkeitsfeld ergeben.

So hat das Arbeitsamt in Zusammenarbeit mit den PMS-Zentren und den Schuldirektoren im Jahr 2001 eine umfangreiche Diskussionsgrundlage für ein **Konzept** zur weiteren Entwicklung der Berufsberatung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erarbeitet.

Darüber hinaus sind 2001 drei Projekte gestartet worden, die vom ESF kofinanziert werden und eine wesentliche Weiterentwicklung der bisherigen Beratungstätigkeit ermöglichen sollen. Dabei handelt es sich um die den Aufbau von neuen Dienstleistungsangeboten im Bereich der **Berufsberatung für Personen mit Behinderung**, der **Berufsinformation** und der **Eignungsfeststellung und Kompetenztests**. Auf diese gehen wir im Folgenden näher ein.

Nicht zuletzt hat das Arbeitsamt im September 2001 im Rahmen des belgischen EU-Vorsitzes eine internationale Fachtagung zum Thema Berufsinformation und Berufsberatung in Worriken organisiert. Verschiedene Experten aus den Nachbarregionen und –staaten referierten zu beispielhaften Praktiken und Erfahrungen im Bereich der Berufsberatung aus Sicht der Arbeitsverwaltungen.

## ➤ Die Berufs- und Ausbildungsberatung

Die **Berufsberatung** soll dazu beitragen, dass der Ratsuchende bei der Berufswahl seine Situation, die gegebenen Möglichkeiten, seine Interessen, Neigungen und Wertvorstellungen wirklichkeitsnah einschätzt und sich bewusst auf die Entscheidung vorbereitet. Die Berufsberatung will auf den Weg zu einer gut durchdachten Berufswahl führen und die Fähigkeiten der Ratsuchenden fördern, ihre Berufswahl selbstverantwortlich zu treffen. Ziel ist demnach die Ausarbeitung eines realistischen und kohärenten Berufsziels.

Die Hauptaufgabe der **Ausbildungsberatung** besteht neben der Informationsweitergabe darin, gemeinsam mit dem Antragsteller zu überprüfen, inwiefern der geäußerte Ausbildungswunsch mit dem Berufsziel, den Vorstellungen zum späteren Beruf und den erforderlichen Fähigkeiten übereinstimmt. Im Rahmen der Ausbildungsberatung wird ein kurz- oder im Bedarfsfall langfristiges Ausbildungsprogramm erstellt, um das angestrebte Berufsziel zu erreichen.

Berufs- und Ausbildungsberatung gehen häufig ineinander über, da ausbildungsbedingte Hemmnisse oftmals Anpassungen des Berufsziels nach sich ziehen. Des Weiteren kann immer öfter festgestellt werden, dass Ratsuchende nicht immer nur eine Berufsberatung oder Ausbildungsberatung benötigen, sondern oft eine Vielfalt von Engpässen aufweisen, die gesundheitlicher, sozialer oder psychologischer Natur sein können.

Die Ausbildungsberatung kann auch von **Betrieben** in Anspruch genommen werden, wobei sich die Berufs- und Ausbildungsberatung und die Betriebsberatung bei dieser Tätigkeit gegenseitig unterstützen. So können sich Betriebe mit Ausbildungswünschen oder Fragen zu geeigneten Anbietern für spezielle Weiterbildungen oder Schulungen an die Ausbildungsberatung wenden. Insofern diese Bedürfnisse nicht direkt durch das

Ausbildungsangebot des Arbeitsamtes abgedeckt werden, kann auf die verschiedenen Auftragsmaßnahmen mit belgischen oder deutschen Ausbildungsanbietern oder den Weiterbildungsseminaren verwiesen werden. Dabei wird auch auf die verschiedenen Datenbanken des Berufsinformationszentrums (z.B. die Datenbanken des deutschen Arbeitsamtes KURS mit Informationen zu allen in Deutschland verfügbaren Aus- und Weiterbildungen oder ASIS, der Ausbildungsstellen-Informationen-Service) zurückgegriffen. Der Mehrheit der Ausbildungen von Beschäftigten in den Zentren des Arbeitsamtes ging ein Kontakt mit der Ausbildungsberatung voraus.

Insgesamt wurden im Jahr 2001 im Rahmen der Berufs- und Ausbildungsberatung 184 Personen in Einzelgesprächen betreut (bei durchschnittlich knapp 1 Stunde pro Gespräch). Es handelte sich dabei mehrheitlich um Arbeitssuchende (33%), aber auch um Arbeitnehmer (25%), Schüler, Lehrlinge und Studenten (31%), sowie Wiedereinsteigerinnen, Selbständige, Sozialhilfeempfänger und Personen mit einer Behinderung.

- **ESF-Projekt "Berufsberatung für Personen mit Behinderung"**

Im Rahmen des ESF-Projektes konnte 2001 eine Psychologin eingestellt werden, deren Aufgabe es ist, eine Berufsberatung mit adäquaten Methoden und Techniken aufzubauen, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Personen mit Behinderung eingeht. Die Erfahrungen der Dienststelle für Personen mit Behinderung zeigen in der Tat, dass das Bild, welches behinderte Personen von sich selber und ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten haben, oft sehr ungenau und von Fehleinschätzungen gekennzeichnet ist. Daher erscheint es notwendig, eine spezialisierte Beratung für behinderte Personen anzubieten. Hierbei arbeitet die Beraterin in engem Kontakt mit der Dienststelle.

## ➤ **Die Berufsinformation**

Grundlage der Berufswahlüberlegungen sind die persönlichen Neigungen, Begabungen und Fähigkeiten des einzelnen. Bei der Suche nach Wegen wird deutlich, wie wichtig Informationen sind, um möglichst viele Berufe und spezielle Richtungen berücksichtigen zu können. Nach dem Vorbild der deutschen Arbeitsämter wurden daher ab 1996 zwei **Berufsinformationszentren** in den Dienststellen des Arbeitsamtes in Eupen und St.Vith eingerichtet. Diese bieten zahlreiche berufswahlvorbereitende und berufskundlichen Informationsmaterialien an.

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) richtet sich an:

- Arbeitssuchende, die eine Ausbildung, Umschulung oder Weiterbildung ins Auge fassen
- Beschäftigte, die sich in ihrem Beruf weiterbilden oder sich über die Entwicklung ihres Berufs informieren möchten
- Schüler und Schülerinnen, die ihre Berufswahl nicht dem Zufall überlassen wollen
- Personen, die sich über Berufe und die Arbeitswelt informieren möchten

Das BIZ steht auch den PMS-Zentren und Schulen zur Verfügung, um zusätzliches Informations- und Dokumentationsmaterial zur Beratung zu bieten. So ist das BIZ auch komplementär zum jährlichen Angebot des BIZ-mobil, das in Zusammenarbeit zwischen PMS-Zentren, den Jugendinfozentren und dem deutschem Arbeitsamt durchgeführt wird.

Das Berufsinformationszentrum arbeitet nach dem Prinzip der Selbstbedienung und Eigeninformation. Es steht Einzelpersonen und Gruppen offen, die sich anhand der vorhandenen Medien (Berufsinformationsmappen, Bücher und Zeitschriften, Filmmaterial, EDV-Programme zur selbständigen Berufsorientierung und Information, Datenbanken) selbständig informieren können. Für die technischen Aspekte (Abspielen von Filmen, Bedienung des Computers, usw.) sowie die Beratung zur Gestaltung der Informationssuche stehen Mitarbeiter des Arbeitsamtes zur Verfügung. Die Selbstinformation kann mit eingehenderen Beratungsgesprächen mit den zuständigen Fachberatern (Berufs- und Ausbildungsberater, Arbeitsberater, Psychologe usw.) verknüpft werden.

Im Rahmen der Schaffung des Treffpunkt interAktiv ist das Berufsinformationszentrum Eupen in den Treffpunkt eingegliedert worden und kann somit auch auf zusätzliche Medien wie Internet-Zugang, Stellenangebote, Bewerbungsunterlagen usw. zurückgreifen. In Sankt Vith ist das BIZ aufgrund personeller Engpässe und leichter Zugänglichkeit für Schüler und Jugendliche in den Infoladen verlegt worden, wo es auch von den Mitarbeiterinnen des Infoladens betreut wird.

- **ESF-Projekt "Berufsinformation"**

Ein zweiter Teil des ESF-Projektes besteht darin, ein adressatengerechtes Konzept der Berufsinformation zu erarbeiten. Dies beinhaltet einerseits die Bestandsaufnahme der verschiedenen Ansätze in Bezug auf Berufs- und Studieninformation und insbesondere eine Anpassung des bestehenden Informationsmaterials an die Gegebenheiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Um dieses zu realisieren, wurde 2001 eine Dokumentalistin eingestellt, die im Anschluss nach Erfassung des bestehenden Materials ein Schema zur Darstellung von Berufsinformationen entworfen und dies ab 2002 für eine gewisse Zahl von Berufsbildern umgesetzt hat.

- **BIZ-Elternabende**

Eine wichtige Tätigkeit im Rahmen der Berufsberatung sind die sogenannten **BIZ-Elternabende**, die das Arbeitsamt seit 1997 organisiert. Dabei handelt es sich um Informationsveranstaltungen für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahre und deren Eltern. Ziel dieser Informationsabende ist es, den Jugendlichen und ihren Eltern die Bedeutung der Berufszielsuche und der Berufswahl näher zu bringen und gleichzeitig über die verschiedenen zur Verfügung stehenden Hilfsmittel und die in diesem Bereich tätigen Einrichtungen zu informieren.

Zu diesen Veranstaltungen werden auch jeweils die anderen an diesem Prozess beteiligten Einrichtungen der DG zu den BIZ-Elternabenden eingeladen und vorgestellt. Es handelt sich dabei insbesondere um die PMS-Zentren der verschiedenen Schulnetze, der Info-Laden St.Vith und der Info-Treff Eupen, sowie das Institut für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes.

In diesem Jahr sind diese Veranstaltungen zum ersten Mal auf jeweils 3 Abende aufgeteilt worden, um je nach Publikum detailliertere Informationen zu einzelnen Themen liefern zu können (Berufswahl, technisch-berufliche Ausbildungen und Studien).

**Teilnehmer an den BIZ-Abenden**

	Jugendliche	Erwachsene	Gesamt
1997 <sup>(*)</sup>	22	23	45
1998	92	89	181
1999	141	116	257
2000	103	102	205
2001	109	116	225

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 2.574 Jugendliche aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwischen 15 und 18 Jahren eingeladen. Bei jeweils 3 Veranstaltungen in Eupen und in St.Vith wurden insgesamt 225 Teilnehmer gezählt.

<sup>(\*)</sup> 1997 : Jugendlichen zw. 17-18 Jahre

➤ **Eignungsuntersuchung**

In der Berufsdiagnose oder Eignungsuntersuchung soll Bilanz gezogen werden über die fachlichen und sozialen Kompetenzen des Ratsuchenden. Ziel ist die Erkennung bzw. Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten, d.h. die Erstellung einer persönlichen oder beruflichen Bilanz. Dies kann u.a. in Form von Gesprächen und psychotechnischen Tests geschehen. Dabei können Fragebögen zur Selbsteinschätzung aber auch objektive Kenntnistests eingesetzt werden.

- **ESF-Projekt "Eignungsfeststellung und Kompetenztests"**

Im Rahmen dieses Projektes konnte (allerdings erst ab 2002) eine weitere Person verpflichtet werden, deren Aufgabenbereich in der Ermittlung und Bewertung (Anpassung) von berufsbezogenen, schriftlichen oder computergestützten Kompetenztests und praxisnahen, praktischen Eignungsuntersuchungen besteht, sowie in der Entwicklung von fach-, bzw. berufsbezogenen praktischen Eignungsuntersuchungen und theoretischen Kompetenztests für das Arbeitsamt in Zusammenarbeit mit Fachleuten und Berufspraktikern.

Bei den Betriebsbezogenen Dienstleistungen handelt es sich um alle Produkte, deren Hauptzielpublikum Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind, auch wenn sie sich gleichzeitig – wie z.B. im Fall der Stellenvermittlung – auch an Arbeitsuchende richten.

Hierzu zählen die Personalrekrutierung, die Veröffentlichung der Stellenangebote, die Betriebsberatung, die Verwaltung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie der Dienst für Arbeitsgenehmigungen.

## a) Stellenangebote und Personalauswahl

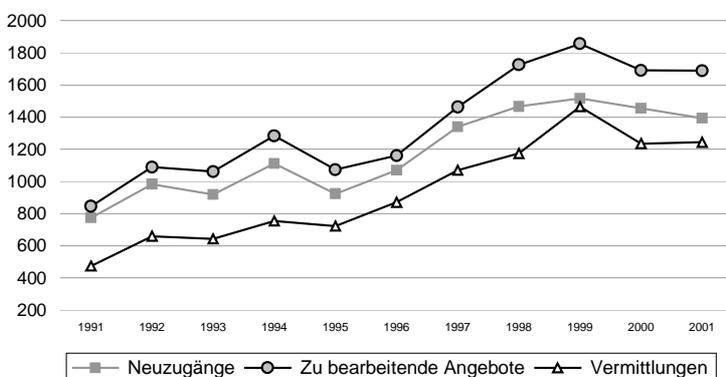
### ➤ Stellenvermittlung

Aufgabe der Stellenvermittlung ist es, Arbeitgebern geeignete Kandidaten für deren offene Stellen anzubieten. Der Stellenvermittler nimmt die durch den Arbeitgeber definierten Stellenangebote entgegen und registriert sie im Informatiksystem. Anhand der Bewerberdatenbank ist es ihm daraufhin möglich, nach Arbeitsuchenden zu suchen, die den erwünschten Kriterien entsprechen und somit als Kandidaten für die offene Stelle in Frage kommen. Ausgehend von dieser Vorauswahl prüft der Vermittler die genaue Eignung (Fähigkeiten, Interesse, Einschränkungen) anhand eines persönlichen Vorabgespräches, bevor er die tatsächlich in Frage kommenden Personen an den Arbeitgeber verweist. Der Vermittler kann je nach Wunsch des Arbeitgebers seine Suche auf die Nachbarregionen (auch grenzüberschreitend) oder die gesamte Wallonie ausdehnen und das Stellenangebot mit Hilfe des EURES-Netzes sogar europaweit verbreiten.

Die folgende statistische Auswertung der Stellenangebote beinhaltet ausschließlich Informationen über die offenen Stellen, die den hiesigen Personalrekrutierungsdiensten mitgeteilt wurden. Die Angaben zu den Vermittlungen beziehen sich folglich auf die Angebote und nicht auf Arbeitsuchende aus der DG. Die vermittelten Arbeitsuchenden können sowohl aus der DG als auch aus der Wallonischen Region oder anderen Gebieten stammen.

### Entwicklung der Stellenangebote

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung der dem Arbeitsamt mitgeteilten Stellenangebote in den letzten Jahren. Bei den Neuzugängen handelt es sich um alle Stellen, die dem Arbeitsamt im entsprechenden Zeitraum gemeldet wurden. Die zu bearbeitenden Stellen sind alle Neuzugänge sowie die Angebote, die noch vom Vorjahr übrig geblieben sind. Vermittlungen sind alle Stellen, die durch die Arbeit der Stellenvermittlung besetzt werden konnten, während die Annullierungen alle Stellenangebote beinhalten, die vom Arbeitgeber zurückgezogen wurden (weil sie auf anderem Wege besetzt wurden oder aus anderen Gründen nicht mehr offen waren).



2001 sind dem Arbeitsamt 1.393 neue offene Stellen gemeldet worden. Der bereits im letzten Jahr verzeichnete leichte Rückgang der Anzahl neu gemeldeter Stellenangebote hat sich demnach weiter fortgesetzt. Da jedoch mehr Stellen am Vorjahresende offen geblieben sind (Rückgang der Vermittlungen in 2000), ist die Gesamtanzahl der zu bearbeitenden Stellen mit 1.688 in etwa konstant geblieben. Die Zahl der Vermittlungen verläuft weiterhin in etwa parallel zur Zahl der zu bearbeitenden Stellen. Ihre Zahl (1.243) und die Stellenbesetzungsquote (74%) sind im Jahr 2001 fast identisch mit dem Vorjahr.

Die Stellenbesetzungsquote gibt das Verhältnis der durch die Vermittlungsdienste erfolgreich besetzten Stellen und der Gesamtanzahl der zu bearbeitenden offenen Stellen wieder.

## Art der Stellenangebote

Hier unterscheiden wir zwischen den gewöhnlichen Angeboten - die sogenannten "Stellen im normalen Wirtschaftskreis" - und denjenigen, für deren Besetzung bestimmte Bedingungen erfüllt werden müssen, vornehmlich im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM).

### Stellenangebote nach Art der Stellen (Jahressummen 2001)

2001	Neuzugänge	Zu bearbeitende Stellen	Stellenbesetzungen	Annullierungen	Bestand Jahresende	Stellenbesetzungs-Quote
Gewöhnliche Angebote	1.129	1.386	984	107	296	71,0%
Ersatz Laufbahnunterbrechung (privat)	29	35	32	0	3	91,4%
KMU (KE 123, KE 258)	7	9	6	2	1	66,7%
Ersatz Frühpension	11	16	10	1	6	62,5%
<b>Normaler Wirtschaftskreis</b>	<b>1.176</b>	<b>1.446</b>	<b>1.032</b>	<b>110</b>	<b>306</b>	<b>71,4%</b>
Konvention erster Arbeitsplatz	82	87	79	3	5	90,8%
Ersatz Laufbahnunterbrechung (öffentl.)	13	16	11	3	2	68,8%
PRIME	9	12	9	0	1	75,0%
BVA (Bezugsusste Vertragsangestellte)	71	82	73	3	5	89,0%
IHF (Interministerielle Haushaltsfonds)	4	4	4	1	0	100%
BÜP (Berufliches Übergangsprogramm)	38	41	35	4	2	85,4%
<b>Direkt bezugsusste Stellen</b>	<b>217</b>	<b>242</b>	<b>211</b>	<b>14</b>	<b>19</b>	<b>87,2%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.393</b>	<b>1.688</b>	<b>1.243</b>	<b>124</b>	<b>321</b>	<b>73,6%</b>

Etwa 84% der dem Arbeitsamt im Laufe des Jahres mitgeteilten offenen Stellen betreffen den normalen Wirtschaftskreis. Auffällig ist in diesem Jahr ein starker Rückgang der mitgeteilten ABM-Stellen, insbesondere bei den BVA.

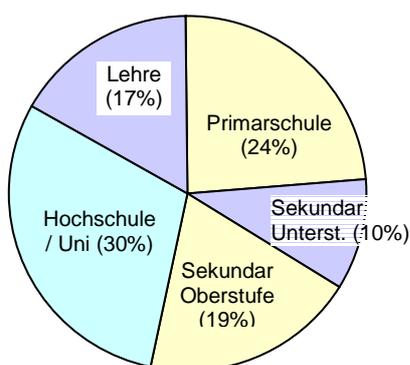
Die Stellenbesetzungsquote der nicht bezugsussten Stellen liegt deutlich unter derjenigen der ABM-Stellen, doch ist der Durchschnitt mit 71% noch relativ hoch (gleichbleibend zum Vorjahr).

Die folgenden Analysen nach Qualifikationsanforderungen und Berufen beschränken wir auf die Stellen des normalen Wirtschaftskreises, um Verfälschungen durch die direkt bezugsussten Stellen zu vermeiden.

### Stellen im normalen Wirtschaftskreis

Jahr	Zu bearbeitende Stellen	Stellenbesetzungen	Stellenbesetzungsquote
1991	617	314	51%
1992	755	431	57%
1993	777	450	58%
1994	960	516	54%
1995	767	477	62%
1996	796	568	71%
1997	1.100	756	69%
1998	1.259	804	64%
1999	1.382	1.053	76%
2000	1.308	910	70%
2001	1.446	1.032	71%

### Stellenangebote nach Ausbildungsniveau



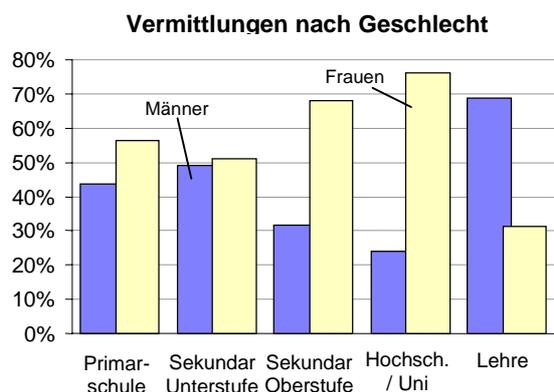
### Angebote nach Ausbildungsniveau

2001	Stellenbesetzungs- quote
Primarschule	70%
Sekundar Unterstufe	78%
Sekundar Oberstufe	74%
Hochschule/Uni	75%
Abgeschl. Lehre	59%
<b>Gesamt</b>	<b>71%</b>

Eine Aufgliederung der Stellenangebote des normalen Wirtschaftskreislaufs nach gefordertem Ausbildungsniveau zeigt, dass rund die Hälfte der Stellen sich an Abiturienten und Studienabgänger richten. 17% der Angebote erfordern einen Lehrabschluss,

wobei festzustellen ist, dass dieser Anteil in den letzten Jahren konstant gestiegen ist (zum Vgl.: 10% im Jahr 1998). Hervorzuheben ist die vergleichsweise niedrige Besetzungsquote bei diesen Stellen, die bereits den Facharbeitermangel in der DG illustriert.

Auch im Hinblick auf die Geschlechterverteilung bei den Stellenbesetzungen zeigen sich Unterschiede: Während Frauen vorwiegend in höherqualifizierte Arbeitsstellen vermittelt wurden, überwiegen bei den Männern die Lehrberufe sowie die Arbeitsstellen mit niedriger Qualifikationsanforderung.



#### Stellenbesetzungen nach Ausbildungsniveau

2001	Gesamt	Männer	Frauen
Primarschule	24%	27%	22%
Sekundar Unterstufe	11%	14%	9%
Sekundar Oberstufe	20%	16%	22%
Hochschule/Uni	32%	19%	40%
Abgeschl. Lehre	14%	24%	7%
Gesamt	100%	100%	100%

Diese Feststellung bestätigt sich in der Verteilung der Stellenbesetzungen nach Geschlecht: insgesamt werden rund 61% aller mitgeteilten Stellen des normalen Wirtschaftskreises an Frauen vermittelt; bei den höherqualifizierten Stellen (Abitur und Studium) steigt der Frauenanteil auf 73%. Bei den Vermittlungen mit Lehrabschluss überwiegen dahingegen die Männer.

mittelt; bei den höherqualifizierten Stellen (Abitur und Studium) steigt der Frauenanteil auf 73%. Bei den Vermittlungen mit Lehrabschluss überwiegen dahingegen die Männer.

#### Stellenangebote nach Wirtschaftszweigen

2001	Zu bearbeitende Stellen	Anteil an Gesamt	Stellenbesetzungen	Stellenbesetzungsquote
Primärsektor	20	1%	10	50,0%
Sekundärsektor	371	26%	249	67,1%
Tertiärsektor	1.045	72%	765	73,2%

Die Aufteilung der Stellenangebote nach Wirtschaftszweig ergibt, dass über 70% der Angebote von im Tertiärsektor tätigen Unternehmen stammen. Bei den 26% Angeboten aus dem Sekundärsektor fallen sowohl die niedrigere Besetzungsquote auf als auch die große Anzahl am Jahresende noch offener Stellen (26% der

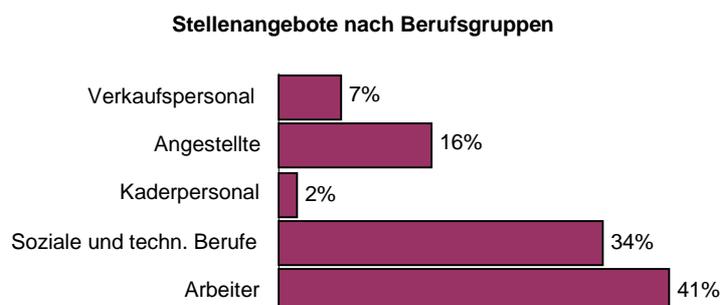
zu bearbeitenden Angebote, im Vgl. zu 18% im Tertiärsektor), was auf die längere Bearbeitungsdauer dieser Angebote hinweist – beides Anzeichen für einen Fachkräftemangel in diesem Wirtschaftszweig.

Die meisten Stellenangebote kommen aus dem öffentlichen Dienst, gefolgt vom Unterrichtswesen und dem Bereich Handel (der noch im Vorjahr an erster Stelle lag). Darauf folgt bereits das Baufach. Die niedrigsten Stellenbesetzungsquoten sind vor allem im Sekundärbereich zu finden, vornehmlich im Baufach und in der Metallverarbeitung. Im Tertiärbereich fallen vor allem der Horeca-Sektor und das Transportwesen auf.

#### Stellenangebote - die wichtigsten Sektoren

2001	Zu bearbeitende Stellen	Anteil an Gesamt	Vermittlungen	Vermittlungsquote
Öffentlicher Dienst	205	14,2%	165	80%
Unterrichtswesen	197	13,6%	158	80%
Handel	149	10,3%	105	70%
Baufach	136	9,4%	89	65%
Sozialwerke	118	8,2%	96	81%
Sonstige Sektoren	106	7,3%	83	78%
Metallverarbeitung	97	6,7%	61	63%
Dienstleistungen für Unternehmen	83	5,7%	56	67%
Personenbezogene Dienste	73	5,1%	43	59%
Horeca	60	4,2%	37	62%
Lebensmittelerzeugung	51	3,5%	29	57%
Transport und Kommunikation	49	3,4%	25	51%
Holzverarbeitung	41	2,8%	31	76%
Freizeitdienstleistungen	32	2,2%	25	78%
Gesundheitswesen	27	1,9%	18	67%
Land- und Forstwirtschaft	20	1,4%	10	50%

Die Aufgliederung der Stellenangebote nach Berufsgruppen ergibt, dass rund 41% der Angebote an Arbeiter in den verschiedensten Bereichen gerichtet sind; weitere 34% richten sich an technische Berufe und Arbeitskräfte im Gesundheits- und Sozial- sowie Unterrichtswesen. Rund 23% der Angebote betreffen Büroangestellte und Verkaufspersonal. Die höchsten Stellenbesetzungsquoten sind beim Verkaufspersonal und den sozialen oder technischen Berufen zu finden, während die Vermittlung von Arbeitern eher mit Schwierigkeiten verbunden ist, vor allem im Metall verarbeitenden Bereich sowie im Baufach.



#### Stellenangebote nach Berufsgruppen

2001	Zu bearbeitende Stellen	Vermittlungen	Stellenbesetzungsquote	Annullierungen
Arbeiter	594	399	67%	47
Soziale und techn. Berufe	493	369	75%	40
Kaderpersonal	29	18	62%	3
Büro- und Verwaltungspersonal	233	169	73%	17
Verkaufspersonal	95	76	80%	3

### ➤ Europäische Stellenvermittlung

Seit 1994 ist das Arbeitsamt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Teil des Netzwerks *European Employment Services* (EURES). Die Haupttätigkeit des Eures-Beraters besteht in der Beratung von Arbeitssuchenden in bezug auf die Beschäftigung im europäischen Ausland, sowie in der Bearbeitung von europäischen Stellenangeboten. Bei den Kundenkontakten der Eures-Beraters handelt es sich sowohl um persönliche Kontakte als auch um schriftliche und telefonische.

Die folgende Tabelle gibt eine zahlenmäßige Erfassung der Tätigkeiten wieder :

#### Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten des EURES-Dienstes

Aktivitäten	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Eintragungen	254	126	140	124	47	34	34	41
Beratungen	720	766	488	603	471	282	486	436
Informationen zur Arbeitssuche	254	230	192	198	96	82	170	182
<i>grenzüberschreitend</i>	129	138	144	167	75	59	127	138
<i>transnational</i>	125	92	48	31	21	23	43	44
Sprechstunden im Ausland	0	29	12	12	4	2	5	6
Vermittlungen	14	25	104	97	54	58	99	87
Betriebsbesuche im Ausland	1	2	4	3	0	1	5	0
Arbeitgeberkontakte	0	18	7	43	10	45	29	32
Auslandsaufenthalte	24	19	24	18	11	13	31	24

Da sich gezeigt hat, dass der EURES-Dienst kaum selbst Stellen vermittelt, sondern vielmehr über europäische Stellenangebote informiert und somit eine Zulieferrolle für die Personalrekrutierungsdienste ausübt, werden seit 1996 in der Rubrik "Vermittlungen" auch die Stellen gezählt, zu denen EURES Informationen erteilt hat.

Der Inhalt der Beratungen umfasst verschiedene Themenbereiche. Es geht hierbei um Vermittlung und Arbeitsmarkt, berufliche Fortbildung, Arbeitslosenentschädigung und andere Bereiche der sozialen Sicherheit. Des Weiteren werden Probleme der Diplomanerkennung behandelt oder Fragen der Sozialsicherheit.

Zu den weiteren Aktivitäten des Dienstes gehört die Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen im Rahmen des EURES-Netzes, an den Lenkungsgruppen der IGA II-Region und an verschiedenen Konferenzen und Veranstaltungen in der Euregio.

## ➤ Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Im Bereich ABM-Maßnahmen ist das Arbeitsamt zuständig für die Rekrutierung der Personen (unter Beachtung der Konventionen und erteilten Genehmigungen), die Überprüfung der Bedingungen der potenziellen Kandidaten, die Erstellung und Aktualisierung der Akten im Informatiksystem, das Erstellen von Bescheinigungen sowie die Beantwortung und/oder Weiterleitung der Fragen der betroffenen bzw. interessierten Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Die ABM-Stellenangebote werden wie die normalen Stellenangebote vom Dienst "Stellenangebote und Personalauswahl" bearbeitet, während der ABM-Dienst vor Ort mit den administrativen Tätigkeiten und der Auskunftserteilung betraut ist.

Unter der Fülle von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und beschäftigungsfördernden Programmen, die die Arbeitgeber nutzen können (mit jeweils unterschiedlichen Bedingungen, Zielpublikum und bezuschussenden Behörden) spielen für den ABM-Dienst des Arbeitsamtes insbesondere folgende eine Rolle: BVA (bezuschusste Vertragsarbeitnehmer) für gemeinnützige und öffentliche Einrichtungen, KEA (Konvention zum ersten Arbeitsplatz) für private und öffentliche Arbeitgeber. Darüber hinaus aber berät das Arbeitsamt die interessierten Arbeitgeber zu allen möglichen Beihilfen und Fördermöglichkeiten.

### • Bezuschusste Vertragsarbeitnehmer (BVA)

Im Verlaufe des Jahres 2000 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine grundlegende Reform der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt, die ab Januar 2001 die Abschaffung der bisherigen PRIME / TCT und IHF-Maßnahmen und deren Umwandlung in das BVA-Statut (Bezuschusste Vertragsangestellte) zur Folge hatte. Diese Reform zielte darauf ab, unterschiedliche Regelwerke zu vereinheitlichen und die bisherigen Verwaltungswege zu vereinfachen.

Darüber hinaus wurden im Jahre 2001 auch die im Rahmen des KE 258, KE 123 bzw. des Dekret KMU (19.05.94) geschaffenen Maßnahmen in der DG abgeschafft. Laufende Verträge werden jedoch zu Ende geführt und ähnliche Stellen können künftig ebenfalls über das BVA-Rahmenwerk subventioniert werden.

Das Arbeitsamt ist zuständig für die Rekrutierung der BVA-ArbeitnehmerInnen und überprüft, ob die erforderlichen Bedingungen erfüllt sind. Die frühere Funktion als "Sozialsekretariat" für die PRIME-Beschäftigten ist seit der ABM-Reform weggefallen. Für die noch verbleibenden KE 258- und KE 123-Stellen gewährleistet das Arbeitsamt bis zu deren Auslaufen noch eine Vorfinanzierungsfunktion.

### • Konvention zum Ersten Arbeitsplatz (KEA oder "Rosetta-Plan")

Im Jahr 2000 wurde ein neuer Eingliederungsplan für junge Arbeitslose eingeführt, die sogenannte "Konvention zum ersten Arbeitsplatz", auch "Rosetta-Plan" genannt. Ziel dieser Maßnahme ist es, jedem Jugendlichen eine erste Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben, sobald er seine Ausbildung beendet hat.

Diese Maßnahme sieht zwei Etappen vor: einerseits der Abschluss eines Abkommens zwischen dem Jugendlichen und dem Arbeitsamt zwecks Festlegung eines Eingliederungsplans (s. S. 19) und andererseits die eigentliche "**Konvention zum ersten Arbeitsplatz**", wie definiert im Kooperationsabkommen vom 31. März 2000. Dieser Teil der Maßnahme zielt darauf ab, den Jugendlichen möglichst innerhalb von 6 Monaten nach Schulabschluss in eine Arbeitsstelle zu vermitteln. Bei dieser Arbeitsstelle kann es sich sowohl um einen normalen Arbeitsvertrag wie auch eine Lehre handeln. Die zwischen Betrieb und Jugendlichen abgeschlossene Konvention hat Vorrang vor dem Arbeits- oder Lehrvertrag und gibt dem Arbeitgeber Anrecht auf gewisse finanzielle Vergünstigungen insofern es sich bei dem eingestellten Jugendlichen um eine niedrig qualifizierte Person handelt.

Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Rosetta-Plan für private und öffentliche Betriebe und Einrichtungen mit mehr als 50 Beschäftigten die Verpflichtung vor, neue Arbeitsplätze für Jugendliche zu schaffen. Unternehmen des Privatsektors müssen zusätzlich 3% ihres Personalbestandes einstellen, öffentliche Einrichtungen 1,5%. Dieser Teil des Rosetta-Plans ersetzt das bisher bestehende Jugendpraktikum (KE 230).

Die Rolle des ABM-Dienste besteht darin, die Bescheinigungen auszustellen, dass die betroffenen Personen die Bedingungen zur Beschäftigung in einer KEA erfüllen.

### In ABM beschäftigte Personen (2001)

	Total	in %
BVA Gesamt	615	95%
BVA GoE, Unterricht, Ministerien	330	51%
BVA Gemeinden	219	34%
BVA ÖSHZ	66	10%
KE 123 (KMU), KE 258	11	2%
BÜP (PTP)	24	4%
<b>GESAMT</b>	<b>650</b>	<b>100%</b>

Die beschäftigungspolitische Bedeutung der ABM-Maßnahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird in der folgenden Tabelle ersichtlich, in die jedoch nur die Maßnahmen erfasst sind, in die das Arbeitsamt (zumindest bislang) mit einbezogen ist und die von der Gemeinschaft (mit)finanziert werden. Für die BVA in den lokalen Behörden ist die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten mit Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2001 wiedergegeben (bei Arbeitgebern in und

außerhalb der DG, Quelle ADG) und für die übrigen Stellen der Stand Ende Dezember (Quelle Ministerium). Demnach waren rund 650 Personen in ABM-Maßnahmen beschäftigt. Eine endgültige und amtliche Übersicht über sämtliche ABM-Maßnahmen ergibt sich jedoch aus den Zahlen, die vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft veröffentlicht werden.

Die Entwicklung der ABM-Maßnahmen (von denen das Arbeitsamt in irgendeiner Weise betroffen ist) in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar :

### Beschäftigte in ABM-Maßnahmen seit 1993

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
PRIME	156	156	171	174	164	177	166	155	0
BVA Gesamt	289	317	349	363	392	405	404	409	615
KE 123 / 258 ...	6	9	13	15	18	5	5	5	11
BÜP / PTP						1	23	36	24
<b>GESAMT</b>	<b>451</b>	<b>482</b>	<b>533</b>	<b>552</b>	<b>574</b>	<b>588</b>	<b>598</b>	<b>604</b>	<b>650</b>
Vgl. Zum Vorjahr		+6,9%	+10,6%	+3,6%	+4,0%	+2,4%	+1,7%	+1,0%	+7,6%
Vgl. zu 1993		+6,9%	+18,2%	+22,4%	+27,3%	+30,4%	+32,6%	+34,0%	+44,1%

Wie auf Seite 39 dargestellt, konnten 2001 von 148 offenen Stellen in diesen Maßnahmen 127, d.h. 86 mit Hilfe des Arbeitsamtes besetzt werden.

## b) Die Betriebsberatung

Der Aufgabenbereich des Betriebsberatungsdienstes des Arbeitsamtes beinhaltet die Beratung und die Kontaktpflege zu den Betrieben. So dient die Betriebsberatung v.a. dazu,

- die Unternehmen gezielt über die verschiedenen Dienstleistungen des Arbeitsamtes zu informieren;
- die Unternehmen in Bezug auf öffentliche und sektorielle Beschäftigungs- und Einstellungsbeihilfen im Hinblick auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen, die sozial-berufliche Integration sowie die Ausbildung von Beschäftigten zu informieren und zu beraten und sie bei der Erstellung der entsprechenden Anträge zu unterstützen;
- Anträge von Arbeitgebern für die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen für Nicht-EU-BürgerInnen zu überprüfen sowie ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen über die diesbezügliche Gesetzgebung zu beraten.

### ➤ Die Beratungstätigkeit

Der Betriebsberatungsdienst des Arbeitsamtes konzentriert sich in seiner Beratungstätigkeit auf den Bereich der Beschäftigungs- und Ausbildungsbeihilfen, steht aber auch den lokalen Mittelstandsvereinigungen, der Industrie- und Handelskammer, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft oder auch privaten Unternehmensberatungsbüros oder Sozialsekretariaten zur Verfügung bei der direkten oder indirekten Beratung ihrer jeweiligen Kundschaft.

Auch im Bereich der Existenzgründerunterstützung arbeitet der Betriebsberatungsdienst eng mit den anderen Partnern des Netzes zusammen.

Der Umfang und die Entwicklung der Beratungstätigkeit wird aus der folgenden Tabelle deutlich. Die Schwerpunkte der Beratungen betrafen vor allem die Sozialgesetzgebung, die allgemeine Information über die verschiedenen Dienstleistungsangebote des Arbeitsamtes, Einstellungs- und Beschäftigungsbeihilfen sowie die individuelle Ausbildung im Unternehmen. Diese Beratungen verlaufen telefonisch, schriftlich oder im persönlichen Kontakt. Arbeitsuchende informieren sich vorrangig zum Thema "Selbständigkeit" (wie mache ich mich selbständig?, wie sind die Chancen? ...) sowie zu möglichen Einstellungsbeihilfen.

### Die Beratungstätigkeit

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Beratungen	255	475	551	550	566	604	798	736
Anzahl Betriebe	187	274	244	299	302	312	338	328
Anzahl Arbeitsuchende	23	53	92	60	65	87	80	101

### ➤ Bearbeitung von Ausbildungsbeihilfen

Was die Bearbeitung und Auszahlung von Ausbildungsbeihilfen angeht, ist die Betriebsberatung zuständig für 2 Arten von Anträgen:

- *Kollektive Aus- und Weiterbildungen in Unternehmen in Anwendung von Artikel 5 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 12.06.1985*

Aus- und Weiterbildungen für Beschäftigte, die in den Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes erteilt werden oder aber in den Betrieben, insofern diese vom Arbeitsamt punktuell als Ausbildungszentrum anerkannt werden, können vom Arbeitsamt bezuschusst werden. Es muss sich dabei jeweils um kollektive Qualifizierungsmaßnahmen handeln, bei denen mindestens 5 Personen geschult werden. Das Unternehmen stellt die erforderlichen Ausbildungsräume, das didaktische Material sowie die Werkzeuge und Rohstoffe zur Verfügung. Das Arbeitsamt interveniert pauschal in den Lohnkosten der Ausbilder und der Auszubildenden.

Seit 1993 sind in diesem Rahmen insgesamt 20 Ausbildungsprojekte durchgeführt worden, bei denen insgesamt über 900 Personen aus- oder weitergebildet wurden. Im Jahr 2001 wurden 4 Ausbildungen im Rahmen von Artikel 5 durchgeführt, bei denen insgesamt 204 Personen ausgebildet wurden. Der Gesamtbetrag der Beihilfen im Jahr 2001 belief sich dabei auf rund 27.450,64 €.

- *Betriebliche Ausbildungen in Anwendung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 3.06.1993 (früherer K.E. 279)*

Bei der Einführung neuer Herstellungsprozesse, Technologien oder Arbeitsmethoden (bspw. eines Qualitätssicherungssystems nach ISO), die eine entsprechende Ausbildung des Personals erforderlich machen, können Betriebe des produzierenden Gewerbes eine finanzielle Hilfe beantragen.

Im Zuge der Kompetenzübertragung sind auch die für diese Fördermaßnahme vorgesehenen Mittel an die DG übertragen worden, so dass nun die vollständige Abwicklung (Bearbeitung und Auszahlung) dieser Dossiers in den Händen des Arbeitsamtes liegt. Es interveniert sowohl in den Lohnkosten der AusbilderInnen (betriebsinterne oder -externe AusbilderInnen) als auch in den Lohnkosten der auszubildenden ArbeitnehmerInnen.

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 12 Ausbildungen durchgeführt bzw. begonnen oder fortgesetzt, bei denen 431 Personen ausgebildet wurden. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2001 ausgezahlten Beihilfen für die 12 betroffenen Betriebe beläuft sich auf 165.837,82 €.

### ➤ Bearbeitung von Arbeitsgenehmigungen

Personen aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten benötigen eine Arbeitsgenehmigung, um in Belgien arbeiten zu können. Seit der Kompetenzübertragung wird diese vom zuständigen Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft erteilt. Neben der provisorischen Arbeitsgenehmigung und den Dispensanträgen gibt es

- die Erlaubnis A, die jegliche Beschäftigung unbefristet erlaubt und AusländerInnen erteilt wird, die seit mindestens 5 Jahren (3 Jahre bei Flüchtlingen) in Belgien leben;
- die Erlaubnis B, die direkt vom Arbeitgeber beantragt wird. Sie ist entweder für einen bestimmten Sektor gültig oder nur für einen bestimmten Arbeitgeber. Sie ist auf ein Jahr begrenzt und 4 Jahre lang erneuerbar. Danach kann der/die betroffene Arbeitnehmer/in die Erlaubnis A erhalten.

Die Genehmigungen B wird nur erteilt, wenn es unmöglich ist, in einem angemessenen Zeitraum auf dem nationalen Arbeitsmarkt einen Arbeitnehmer zu finden, der den gewünschten Anforderungen entspricht. Es obliegt dem Arbeitsamt, auf Anfrage des Ministeriums diese Überprüfung vorzunehmen und ein entsprechendes Gutachten für den Antrag abzugeben. Die Entscheidung liegt allerdings beim zuständigen Minister. Darüber hinaus überprüft das Arbeitsamt alle Anträge auf ihre Vollständigkeit und informiert die Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen über die bestehende Gesetzgebung.

Die Zahl der Anträge ist in den letzten zwei Jahren drastisch gestiegen, was ein Anzeichen für einen zunehmenden Fachkräftemangel vor Ort darstellen kann. Im Verlaufe des Jahres 2001 wurden insgesamt 198 neue Anträge auf Arbeitsgenehmigung bearbeitet (127 im Vorjahr, 57 in 1999). Bis Mitte März 2002 wurden hiervon 87% genehmigt, 7% abgelehnt, 4% blieben ohne Folge und 2% waren noch in Bearbeitung (Angaben des Ministeriums).

### 3

## Internationale Zusammenarbeit und Europäische Programme

---

Auch im Jahre 2001 konnte das Arbeitsamt erneut zahlreiche Gäste begrüßen, die im Rahmen eines Besuches der Deutschsprachigen Gemeinschaft auch für Fragen des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungspolitik reges Interesse bekundeten. So besuchten uns die Botschafter Kanadas, der Niederlande, Italiens und Ungarns.

Im Februar 2001 besuchte der Ministerpräsident Flanderns, Herr Patrick DEWAELE, die Räumlichkeiten des Arbeitsamtes in Eupen.

Das Arbeitsamt wohnte ebenfalls einem Treffen der Regierung mit Vertretern der Union Wallonne des Entreprises bei.

Im Rahmen des belgischen EU-Vorsitzes organisierte das Arbeitsamt im September 2001 eine Internationale Fachtagung zum Thema „Berufsberatung – Berufsinformation“ in Worriken/Bütgenbach.

Im Juli organisierte das Arbeitsamt ein EURES-Grenzseminar, dem verantwortliche Vertreter der Arbeitsverwaltungen des Saarlandes, von Rheinland-Pfalz, Lothringens, Luxemburgs und der Wallonie beiwohnten.

Bereits im April beteiligte sich das Arbeitsamt an einem EURES-Seminar der Euregio-Maas-Rhein, welches in Maastricht durchgeführt wurde.

Im Dezember 2001 nahm das Arbeitsamt erstmals an einem Treffen der Generaldirektoren europäischer öffentlicher Arbeitsverwaltungen teil, welches es gemeinsam mit den anderen belgischen Arbeitsverwaltungen im Rahmen der EU-Präsidentschaft in Brüssel durchführte.

### 4

## Das Arbeitsamt und die Abeo

---

Auch im Jahr 2001 waren Mitarbeiter des Arbeitsamtes aktiv in die Arbeiten der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle Ostbelgiens eingebunden. Die beinhaltet vornehmlich die ständige Aktualisierung des bestehenden Datenmaterials, wobei das Arbeitsamt im Rahmen der Aufgabenteilung innerhalb der Abeo hauptverantwortlich für die Beschäftigungsdaten ist. Weitere Partner in der Abeo sind der Wirtschafts- und Sozialrat der DG, die IHK Eupen-Malmedy-St.Vith, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien, der Sonderausschuss für die Belange des deutschsprachigen Gebietes des Wallonischen WSR sowie die Regierung der DG. Neben der ständigen Erweiterung und Verbesserung des veröffentlichten

Datenmaterials werden regelmäßig auch punktuelle Anfragen durch außenstehende Institutionen oder Personen nach spezifischen Statistiken bearbeitet.

Seit dem Frühjahr 2000 werden die zur Verfügung stehenden Statistiken in geraffter Form in der sogenannten "Sammelmappe der Sozial- und Wirtschaftsstatistiken" veröffentlicht, die zu den wesentlichen Bereichen statistisches Grundmaterial anbietet und regelmäßig aktualisiert wird.

## Das Personal des Arbeitsamtes

Ende 2001 standen insgesamt 84 Personen in einem Arbeitsverhältnis zum Arbeitsamt. Davon waren 6 Personen inaktiv (Schwangerschaft, Laufbahnunterbrechung, ...). 78 Personen standen in einem aktiven Arbeitsverhältnis. Dies entsprach zum Erhebungszeitpunkt 69,3 Vollzeiteneinheiten. 67% aller MitarbeiterInnen arbeiten vollzeitig. Das Durchschnittsalter liegt bei 38 Jahren.

Nur 11 dieser Personen waren bislang im Rahmen des bestehenden Stellenplans des FOREM statutarisiert, d.h. im Beamtenstatut eingestellt, die übrigen 85% waren im Rahmen von befristeten oder unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt. Im Zuge der Kompetenzübertragung ist auch das Statut und der Stellenplan für die Bediensteten des Arbeitsamtes neu geregelt und im Juni 2001 von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet worden. Demnach sind nunmehr insgesamt 45 Planstellen festgelegt worden, von denen 11 bereits besetzt sind und die übrigen 34 in nächster Zukunft besetzt werden können.

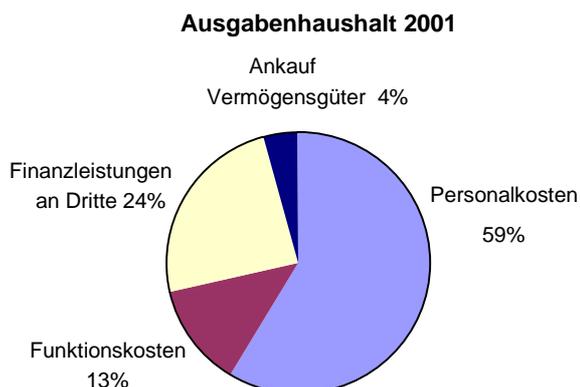
Der Anteil weiblicher Personalmitglieder ist mit fast 70% sehr hoch, wobei auch in Verantwortungsfunktionen viele Mitarbeiterinnen zu finden sind.

## Der Haushalt 2001 des Arbeitsamtes

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat das Arbeitsamt im Jahre 2001 Ausgaben in Höhe von rund 186,3 Millionen BEF getätigt. Im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), der seit diesem Jahr vom Ministerium verwaltet wird, sind 2001 Ausgaben in Höhe von 34,4 Mio BEF erfolgt.

Eine Aufgliederung der Ausgaben ergibt folgende Verteilung der Mittel (ohne ABM) :

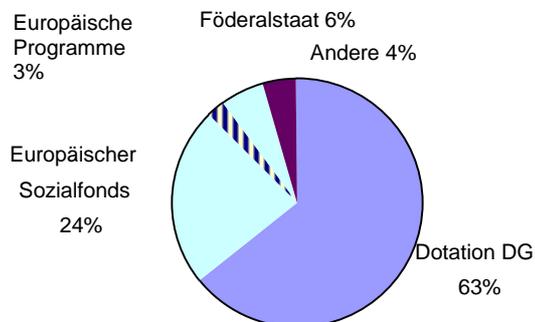
Personalkosten	108.853.525 BEF
Funktionskosten	24.314.781 BEF
Finanzleistungen an Dritte	45.385.039 BEF
Ankauf Vermögensgüter	7.732.307 BEF
<b>Gesamt</b>	<b>186.285.652 BEF</b>



Der Einnahmenhaushalt setzt sich, gemessen am ursprünglichen Haushalt, vorwiegend aus Mitteln der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammen. Als weitere wichtige Einnahmequelle folgen der Europäische Sozialfonds und der Föderalstaat. Die Aufgliederung ergibt folgendes Bild zum 31.12.2001:

Dotation DG	122.000.000 BEF
Europäischer Sozialfonds	45.000.000 BEF
Europäische Programme	4.800.000 BEF
Föderalstaat	10.550.000 BEF
Andere	8.300.000 BEF
<hr/>	
Gesamt	190.650.000 BEF

**Einnahmenhaushalt 2001**



**Präsident**

Herr Jean-Marie BORGUET

**STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER****Vertreter der repräsentativen Organisationen der Arbeitnehmer**

Herr Josef HOFFMANN  
Frau Brigitte WAGNER  
Frau Vera HILT  
Herr Manfred BACKES

**Vertreter der repräsentativen Organisationen der Arbeitgeber**

Frau Karin HESS  
Herr Axel DERICUM  
Frau Doris SCHAUS  
Herr Ludwig HENKES

**Vertreter der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets**

Herr Hubert KÜCHEN  
Frau Helga OLY

**Vertreter der Sekundarschulen**

Herr Willy PAQUET  
Herr Franz-Josef ARETZ

**Vertreter der Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes**

Frau Myriam STANCHER

**Vertreter der von der Deutschsprachigen Gemeinschaft geförderten Träger von beruflichen Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen**

Frau Margot MALMENDIER

**BERATENDE MITGLIEDER****Regierungskommissar**

Herr Norbert HEUKEMES

**Vertreter des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Herr Wilfried VOLBERG

**Vertreter des Finanzministers**

Herr José BERGER

**Vertreter der Verwaltung**

Herr Robert NELLES  
Herr Leo WEYNAND

